

**Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen**

Studiengang Rechtspflege

**Studienordnung und Studienpläne
für die fachwissenschaftlichen Studienzeiten**

—

Ausbildungspläne für die fachpraktischen Studienzeiten

Bad Münstereifel, im August 2011

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318-0

Telefax: 02253 / 318-146

eMail-Adresse: poststelle@fhr.nrw.de

Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

Vorwort

Die Rechtspflegerausbildung erfolgt in Nordrhein-Westfalen in einem dreijährigen Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. Die Ausbildung gliedert sich in fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und fachpraktische Studienzeiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Das fachwissenschaftliche Studium dauert einundzwanzig Monate und gliedert sich in drei Studienabschnitte. Seinen Inhalt und die Form der Lehrveranstaltungen regelt die Studienordnung. Bestandteil dieser Studienordnung sind die Studienpläne. Sie beschreiben die Lernziele, konkretisieren den Lehrstoff und geben den Zeitrahmen vor, in dem die einzelnen Lehrgegenstände zu behandeln sind.

Die fachpraktischen Studienzeiten dauern fünfzehn Monate und gliedern sich in zwei Abschnitte. Ausbildungspläne regeln Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethode.

Studienordnung und Ausbildungspläne sind aufeinander abgestimmt und entsprechen den Vorgaben der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Information aller an der Rechtspflegerausbildung Beteiligten und Interessierten sind im Folgenden die Studienordnung mit den Studienplänen sowie die Ausbildungspläne für die fachpraktischen Studienzeiten und für die sie begleitenden Lehrveranstaltungen zusammengefasst.

Bad Münstereifel, im August 2011

Der Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Richter am Amtsgericht Prof. Dr. Kai Schulte-Bunert

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Studienordnung für die fachwissenschaftliche Ausbildung7

Studienpläne für die fachwissenschaftliche Ausbildung

Allgemeine Vorbemerkungen23

Studium I

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)25
 Familienrecht (FAR)35
 Nachlassrecht (NLR)41
 Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR).....51
 Grundbuchrecht (GBR).....63
 Kostenrecht (KOR)71
 Handels- und Registerrecht (HRR).....77
 Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)85

Studium II

Bürgerliches Recht (BÜR)89
 Vollstreckungs- und Insolvenzrecht (VIR).....93
 Straf- und Strafprozessrecht (STR)105
 Strafvollstreckungsrecht (SVR).....109
 Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)115
 Öffentliches Recht (ÖR)121
 Internationales Privatrecht (IPR).....125
 Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK).....131
 Wertpapierrecht (WPR)135
 Kommunikation (KOM)139
 Kostenrecht (KOR)143

Studium III

Bürgerliches Recht (BÜR)147
 Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR).....151
 Straf- und Strafprozessrecht (STR)155
 Strafvollstreckungsrecht (SVR).....159
 Grundbuchrecht (GBR).....163
 Kostenrecht (KOR)167
 Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)171
 Handels- und Registerrecht (HRR).....175

Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung

Allgemeine Vorbemerkungen 179

Fachpraxis I

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Angelegenheiten der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe; Zwangsvollstreckungssachen 185
Familien- und Betreuungssachen 187
Nachlasssachen 189
Registersachen und sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit..... 191
Grundbuchsachen 193
Justizverwaltungssachen..... 195
Bezirksrevisoraufgaben 197

Fachpraxis II

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen 199
Insolvenzsachen..... 201
Strafvollstreckungssachen..... 205

Ausbildungspläne für die begleitenden Lehrveranstaltungen

Allgemeine Vorbemerkungen 207

Fachpraxis I

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht 213
Familienrecht 215
Nachlassrecht..... 217
Registerrecht 219
Grundbuchrecht..... 221
Justizverwaltungsrecht 223
Kostenrecht in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 225

Fachpraxis II

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht 227
Insolvenzrecht 229
Strafvollstreckungsrecht 233

Studienordnung
für den Studiengang Rechtspflege
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Fassung 2011¹ -

Gemäß § 13 Nr. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) vom 29. 05. 1984 (GV. NRW S. 303) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtspflegerausbildungsordnung - RpfIAO - vom 19. 05. 2003 GV. NRW S. 293 ff) beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgende Studienordnung:

§ 1

Aufgabe der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau der fachwissenschaftlichen Studienzeiten im Rahmen der Rechtspflegerausbildungsordnung (RpfIAO). Sie konkretisiert die Lehrgegenstände, die Art und Form der Lehrveranstaltungen sowie die Studienleistungen.
- (2) Studienverlauf und Studieninhalte sind mit der Ausgestaltung der fachpraktischen Studienzeiten abgestimmt.
- (3) Die Studienordnung dient der Information aller an der Ausbildung Beteiligten.

¹ Zuletzt geändert durch Beschluss des Fachbereichsrates vom 18.05.2011

§ 2

Studienziel; Grundsätze

- (1) Die Fachhochschule vermittelt den Studierenden im Rahmen des durch § 2 RpfIAO vorgegebenen Ausbildungsziels die für den angestrebten Rechtspflegerberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Das Studium legt die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Rechtspflegerausbildung zur Berufsfähigkeit und Berufsfertigkeit.
- (3) Die Studierenden sollen zu selbstständig und selbstkritisch handelnden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern herangebildet werden, die in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis sachgerecht und zügig zu erledigen.
- (4) Neben der Vermittlung der zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen die methodischen, kommunikativen und informationstechnologischen Fähigkeiten der Studierenden angemessen gefördert werden.
- (5) Das fachwissenschaftliche Studium soll den allgemeinen Bildungsstand und das rechtspolitische Verständnis der Studierenden fördern. Sie werden so ausgebildet, dass sie sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Staates und dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Sie sollen ihren künftigen Beruf als Dienst an den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern begreifen und diese Einstellung in der Arbeitsweise erkennen lassen; dazu gehören insbesondere eine transparente Verfahrensführung und verständliche Entscheidungsbegründungen.
- (6) Den Studierenden sollen die Fähigkeit und das Pflichtbewusstsein zum vertiefenden Selbststudium und zur eigenständigen Weiterbildung vermittelt werden.

- (7) Die Fachhochschule vermittelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Sportangebot. Die Organisation der Sportförderung wird einer Lehrkraft der Fachhochschule (Sportdozentin oder Sportdozent) übertragen.

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Rechtspflegerausbildung in Nordrhein-Westfalen erfolgt in einem dreijährigen Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.
- (2) Das Studium gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienzeiten. Die fachwissenschaftlichen Studienzeiten (21 Monate) werden an der Fachhochschule für Rechtspflege abgeleistet, die fachpraktischen Studienzeiten (15 Monate) bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.
- (3) Das Studium umfasst fünf Abschnitte, deren Reihenfolge und Dauer durch § 8 Abs. 2 RpfIAO wie folgt festgelegt sind:

1. Fachwissenschaftliches Studium I	11 Monate
2. Fachpraktische Ausbildung I	11 Monate
3. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
4. Fachpraktische Ausbildung II	4 Monate
5. Fachwissenschaftliches Studium III	3 Monate

§ 4

Verlauf der fachwissenschaftlichen Studien

- (1) Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 1. August des Einstellungsjahres.
- (2) Das fachwissenschaftliche Studium II beginnt am 1. Juni.
- (3) Das fachwissenschaftliche Studium III beginnt am 1. Mai.

§ 5

Gestaltung des fachwissenschaftlichen Studiums
(Erster, dritter und fünfter Studienabschnitt)

(1) Im Rahmen des Studienziels (§ 2) sollen den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage in anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen folgende theoretische Kenntnisse vermittelt werden:

1. gründliche Kenntnisse

- im Bürgerlichen Recht;
- auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Grundbuch-, Familien-, Nachlass- und Registerrecht;
- im Zivilprozessrecht und im Recht der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie im Insolvenzrecht;
- im Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht;
- im Kostenrecht, insbesondere in den Verfahren der Kostenfestsetzung.

2. Kenntnisse der Grundzüge

- des Staats-, Verfassungs- und Europarechts;
- des Gerichtsverfassungsrechts;
- des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Rechts der Wertpapiere;
- des allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des öffentlichen Dienstrechts;
- des Strafrechts;
- des Arbeitsrechts;
- des Internationalen Privatrechts;
- der Wirtschafts- und Bilanzkunde.

(2) Die auf diesen Rechtsgebieten bestehenden Bezüge der Rechtspflegeraufgaben zu den Aufgaben der übrigen Justizberufe werden angemessen verdeutlicht.

- (3) Die im Aufgabenfeld der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger anzuwendenden informationstechnischen Programme werden entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten in das fachwissenschaftliche Studium einbezogen. Den Studierenden soll ein Überblick über die unterschiedlichen Programme und ihre Bedeutung gegeben sowie zugleich das Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der informationstechnisch unterstützten Arbeitsabläufe gefördert werden.

§ 6

Art, Umfang und Gegenstand der Lehrveranstaltungen

- (1) Der Lehrstoff des fachwissenschaftlichen Studiums wird in Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Wahllehrveranstaltungen (§ 9) vermittelt.
- (2) An den Pflichtlehrveranstaltungen haben die Studierenden teilzunehmen. Überschneidungen mit Wahllehrveranstaltungen sind zu vermeiden. Den Studierenden muss hinreichend Zeit zur Verarbeitung des Lehrstoffs und zum Selbststudium verbleiben.
- (3) Für die Pflichtlehrveranstaltungen sind insgesamt etwa 1700 Stunden (zu je 45 Minuten) vorgesehen. Hiervon entfallen auf das fachwissenschaftliche Studium I etwa 1000 Stunden, auf das fachwissenschaftliche Studium II etwa 500 Stunden und auf das fachwissenschaftliche Studium III etwa 200 Stunden. Lehrveranstaltungspausen, Feiertage sowie die Zeiten für die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten und deren Besprechung sind auf diese Stundenzahlen nicht anzurechnen. Diese Stundenansätze sind Zeitrahmen, von denen im Bedarfsfall abgewichen werden kann.
- (4) Den einzelnen Studienfächern werden Stundenansätze zugeteilt. Soweit dabei das Gesamtstundenkontingent nicht ausgeschöpft ist, wird die verbleibende Zeit für alternative Lehrveranstaltungen (§ 8 Abs. 2) und zum Selbststudium genutzt.

Im Einzelnen werden verteilt:

Studium I

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)	242 Stunden
Familienrecht (FAR)	108 Stunden
Nachlassrecht (NLR)	106 Stunden
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)	177 Stunden
Grundbuchrecht (GBR)	108 Stunden
Kostenrecht (KOR)	123 Stunden
Handels- und Registerrecht (HRR)	110 Stunden
Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)	20 Stunden

Studium II

Bürgerliches Recht (BÜR)	32 Stunden
Vollstreckungs- und Insolvenzrecht (VIR)	105 Stunden
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	45 Stunden
Strafvollstreckungsrecht (SVR)	61 Stunden
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	110 Stunden
Öffentliches Recht (ÖR)	45 Stunden
Internationales Privatrecht (IPR)	40 Stunden
Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK)	30 Stunden
Wertpapierrecht (WPR)	20 Stunden
Kommunikation (KOM)	20 Stunden
Kostenrecht (KOR)	15 Stunden

Studium III

Bürgerliches Recht (BÜR)	20 Stunden
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)	20 Stunden
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	20 Stunden
Strafvollstreckungsrecht (SVR)	20 Stunden
Grundbuchrecht (GBR)	20 Stunden
Kostenrecht (KOR)	20 Stunden
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	20 Stunden
Handels- und Registerrecht (HRR)	20 Stunden

- (5) Lernziele und Inhalte der einzelnen Lehrgegenstände (Studienfächer) regeln die Studienpläne, die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

§ 7

Verlauf und Strukturierung der fachwissenschaftlichen Studienzeiten

- (1) Die Studierenden sollen im systematischen Aufbau des Studiums und im abgestimmten Wechsel von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studienzeiten das Gesamtausbildungsziel erreichen.
- (2) Der Studienverlauf wird durch Organisationspläne geregelt.

§ 8

Form der Lehrveranstaltungen

- (1) Grundform der Pflichtlehrveranstaltungen ist in allen Studien das Lehrgespräch in den hierzu gebildeten Studiengruppen. In geeigneten Fällen und bei Bedarf können auch Vorlesungen für alle oder mehrere Studiengruppen stattfinden.
- (2) Unter Berücksichtigung der fachbezogenen Besonderheiten soll der Lehrstoff in allen Lehrfächern auch in alternativen Lehrformen (z. B. Referate, Hausarbeiten, seminaristische Gruppenarbeiten, Exkursionen, Gerichtshospitationen u. ä.) vermittelt und veranschaulicht werden. Hierdurch soll die Entwicklung der Studierenden zu selbstständig und selbstkritisch handelnden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besonders gefördert werden.
- (3) Zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtlehrveranstaltungen werden Wahllehrveranstaltungen nach Maßgabe des § 9 angeboten werden.
- (4) Im Studium II nehmen die Studierenden nach Maßgabe des § 10 an einer Seminarwoche oder an einer Kontaktstudienwoche teil.

- (5) Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium zu vervollkommen.

§ 9

Wahllehrveranstaltungen

- (1) Zur Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des in den Pflichtlehrveranstaltungen vermittelten Lehrstoffs werden Wahllehrveranstaltungen angeboten. Diese können fächerübergreifend ausgestaltet sein und auch Rechtsgebiete und Themen außerhalb des Pflichtlehrstoffs zum Gegenstand haben, soweit deren Behandlung der späteren Berufstätigkeit förderlich ist.
- (2) Zur freien Auswahl sollen in allen Studien Übungen beziehungsweise Seminare angeboten werden.
- (3) In den Studien II und III werden verschiedene mindestens zehn Stunden umfassende Wahlkurse ausgeschrieben. Aus dem Angebot müssen die Studierenden einen Wahlpflichtkurs belegen, der im Studium II mit einem Prüfungsgespräch abschließt. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an bis zu zwei weiteren Wahlkursen.
- (4) Im Studium II müssen die Studierenden alternativ an einer Seminar- oder Kontaktstudienwoche (§ 10) teilnehmen.

§ 10

Seminar- und Kontaktstudienwochen

- (1) Für das Studium II werden als Wahlpflichtveranstaltungen zu den Fächern des Lehrstoffs und zu fächerübergreifenden Bereichen verschiedene Seminarwochen und nach Möglichkeit eine Kontaktstudienwoche ausgeschrieben.

- (2) In den Seminaren erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich mit einzelnen Themen unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur eingehend auseinanderzusetzen, wobei diese regelmäßig in Gruppen selbständig erarbeitet und die Arbeitsergebnisse in einem abschließenden Forum vorgestellt und diskutiert werden.

- (3) In dem Kontaktstudium wird den Studierenden sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus der Fachpraxis Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch gegeben. Gegenstand dieses Austauschs zwischen fachwissenschaftlicher Ausbildung und Praxis können Rechtsfragen der Fachpraxis aus allen rechtspflegerischen Aufgabengebieten sein. Die gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungen in vertiefender Auswertung von Rechtsprechung und Schrifttum soll zugleich die Bewusstmachung der sozialen und wirtschaftlichen Bezüge fachpraktischer Problemstellungen und den persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis fördern.

§ 11

Studienleistungen

- (1) Leistungsnachweise erbringen die Studierenden in den schriftlichen Arbeiten (Aufsichtsarbeiten) sowie durch andere schriftliche oder mündliche Beiträge in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen (sonstige Leistungen).

- (2) Die unter der Aufsicht in jeweils vier Zeitstunden zu fertigenden Aufsichtsarbeiten betreffen die nachfolgend aufgeführten Lehrfächer. Die Aufsichtsarbeiten sind zu begutachten und zu bewerten; den Studierenden wird in der Regel eine Besprechung angeboten.

Es sind folgende Aufsichtsarbeiten (Klausuren) zu fertigen:

Studium I

1. Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR I)
2. Nachlassrecht (NLR I)
3. Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR I)
4. Handels- und Registerrecht (HRR I)
5. Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR II)
6. Nachlassrecht (NLR II)
7. Grundbuchrecht (GBR I)
8. Kostenrecht (KOR I)
9. Familienrecht (FAR)
10. Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR II)
11. Grundbuchrecht (GBR II)
12. Kostenrecht (KOR II)
13. Handels- und Registerrecht (HRR II)

Studium II

1. Straf- und Strafprozessrecht (STR)
2. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR I)
3. Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht (BÜR/IPR)
4. Vollstreckungs- und Insolvenzrecht (VIR)
5. Strafvollstreckungsrecht (SVR)
6. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR II)
7. Öffentliches Recht (ÖR)

Studium III

1. Bürgerliches Recht (BÜR)
2. Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)
3. Straf-, Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht (STR/SVR)
4. Grundbuchrecht (GBR)
5. Kostenrecht (KOR)
6. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)
7. Handels- und Registerrecht (HRR)

Die weiteren Einzelheiten werden in einem jeweils erstellten Klausurenplan geregelt.

- (3) Neben den Aufsichtsarbeiten werden in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen weitere bewertungsrelevante individuelle Leistungsnachweise in Form von Referaten, Hausarbeiten, Leistungstests und Prüfungsgesprächen (sonstige Leistungen) erbracht.
- (4) Es sind folgende sonstige Leistungen (Abs. 3) zu erbringen:

Studium I

Alle Studierenden haben

1. ein Referat zu halten und
2. sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Studium II

1. Alle Studierenden haben eine Hausarbeit zu schreiben.
2. In den beiden Lehrfächern Wirtschafts- und Bilanzkunde und Wertpapierrecht wird den Studierenden ein Leistungstest mit einer Bearbeitungszeit von regelmäßig anderthalb Zeitstunden gestellt.
3. Der Wahlpflichtkurs (§ 9 Abs. 3 Satz 2) schließt mit einem Prüfungsgespräch ab.

Die weiteren Einzelheiten werden in Organisationsplänen geregelt.

§ 12

Bewertung der Studienleistungen

- (1) Die Aufsichtsarbeiten (§ 11 Abs. 2) und die sonstigen individuellen Leistungen (§ 11 Absätze 3 und 4) sind gemäß § 14 RpfIAO mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung = 16 – 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 13 – 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 10 – 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = 7 – 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht = 4 – 6 Punkte
mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung = 1 – 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung = 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

- (2) In welchem Verhältnis zueinander die Noten und Punktzahlen der einzelnen Lehrveranstaltungen in die rechnerische Ermittlung der Gesamtnote einfließen, bestimmt sich nach folgenden Leistungsbewertungsschlüsseln:

Studium I

	Fach	Klausuren %-Anteile	Referat %-Anteil	Mündliche Prüfung %-Anteil
1.	ABR I	8,0		
2.	NLR I	4,0		
3.	ZPR I	6,4		
4.	HRR I	4,0		
5.	ABR II	8,8		
6.	NLR II	5,6		
7.	GBR I	4,0		
8.	KOR I	4,8		
9.	FAR	9,6		
10.	ZPR II	8,0		
11.	GBR II	5,6		
12.	KOR II	5,6		
13.	HRR II	5,6		
Alle Fächer			10	10
Gesamt		80 %	20 %	

Studium II

	Fach	Klausur %-Anteile	Hausarbeit %-Anteil	Test %-Anteile	Prüfungsgespräch %-Anteil
1.	STR	7,0			
2.	ZVR I	8,4			
3.	BÜR/IPR	11,9			
4.	VIR	16,8			
5.	SVR	9,8			
6.	ZVR II	9,1			
7.	ÖR	7,0			
Alle Fächer			18		
WBK				4	
WPR				4	
Alle Fächer					4
Gesamt		70 %	18	8	4
			30 %		

Studium III

Klausur	Fach	%-Anteile
1.	BÜR	14,286
2.	ZPR	14,286
3.	STR/SVR	14,286
4.	GBR	14,286
5.	HRR	14,286
6.	ZVR	14,286
7.	KOR	14,286
Gesamt		100 %

- (3) Der für jedes Studium aufgrund der rechnerisch zusammengefassten Einzelbewertungen ermittelte Punktwert entspricht folgenden Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99 Punkte: gut
9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
0 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 13

Abschlussbeurteilungen

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege beurteilt die Studierenden jeweils am Ende des ersten, dritten und fünften Studienabschnitts. In die Beurteilung sind die aus den Aufsichtsarbeiten und sonstigen schriftlichen und mündlichen Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen gebildeten Noten und Punktzahlen sowie die festgesetzte Gesamtnote nebst Punktzahl aufzunehmen. In der Beurteilung soll – bei Bedarf nach Beratung mit den Lehrkräften – zu den fachlichen und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum praktischen Geschick, zum Stand der Ausbildung und kann zum Gesamtbild der Persönlichkeit der oder des Studierenden Stellung ge-

nommen werden. Die Beurteilung schließt mit einer der in § 12 Abs. 3 genannten Noten und Punktzahlen ab.

- (2) Die im ersten Studienabschnitt (Studium I) erbrachten Leistungen sind auch dann als „nicht ausreichend“ zu beurteilen, wenn mindestens 60 v. H. der mitgeschriebenen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) ohne Rücksicht auf deren Gewichtungsanteil schlechter als „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet worden sind. Im Fall des 13 Abs. 2 Satz 1 gilt § 13 Abs. 1 Satz 4 nicht.

§ 14

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt in dieser geänderten Fassung nach Zustimmung des Senats der Fachhochschule für Rechtspflege mit der Genehmigung durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für das fachwissenschaftliche Studium I ab dem 1.8.2011, das fachwissenschaftliche Studium II ab dem 1.6.2012 und das fachwissenschaftliche Studium III ab dem 1.5.2013 in Kraft.

Studienpläne
für den Studiengang Rechtspflege
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Fassung 2011 -

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege hat gemäß § 6 Abs. 5 der Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgenden Studienpläne beschlossen.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Die Studienpläne sind Bestandteil der Studienordnung, die den Vorgaben der Rechtspflegerausbildungsordnung entspricht. Sie beschreiben für jedes Studienfach die Lernziele, konkretisieren die Studieninhalte und gliedern den Studienaufbau. Lehrenden und Studierenden wird ein Gesamtüberblick über Umfang und Strukturierung des Lehrstoffs vermittelt. Die fachübergreifenden Zusammenhänge werden verdeutlicht. Überdies bilden sie die Grundlage der nach der Studienordnung zu erbringenden Leistungsnachweise.
2. Den Studienplänen werden für jedes Studienfach und zusammengefasst für alle fachwissenschaftlichen Studienabschnitte Lernzielbeschreibungen vorangestellt. Diese erläutern die wesentlichen Lehrgegenstände und den Studienverlauf. Die Bedeutung der Lehrinhalte für die späteren fachbezogenen Rechtspflegeraufgaben wird aufgezeigt. Vor allem in Grundlagenfächern wird in Ergänzung des durch die Studienordnung (§ 2) beschriebenen Studienziels und der Grundsätze das Erfordernis besonderer methodischer, kommunikativer und informationstechnischer Kenntnisse und Fähigkeiten hervorgehoben. Dabei sollen die Studierenden insbesondere auch auf den angemessenen Umgang mit dem rechtsuchenden Publikum vorbereitet werden.
3. In den Studienplänen werden die einzelnen Lehrgegenstände und die nach Lernabschnitten bemessenen Zeitanteile aus dem Gesamtstundenkontingent des jeweiligen Studienfachs festgelegt. Die Strukturierung des Studienverlaufs

richtet sich nicht nur nach dem systematischen Aufbau des jeweiligen Rechtsgebietes oder Gesetzes, sondern folgt zugleich methodisch-didaktischen Zielvorgaben. Eine lückenlose Wissensvermittlung wird nicht angestrebt. Maßgeblich für die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Lehrgegenstände ist deren Bedeutung für die jeweiligen Rechtspflegeraufgaben. Diese Stoffauswahl belässt den Studierenden hinreichend Raum für das eigenverantwortliche Selbststudium.

4. Alle Studienpläne sind in ein das gesamte fachwissenschaftliche Studium umfassendes Ausbildungskonzept integriert. Ihre Inhalte orientieren sich deshalb am jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden und der Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studienzeiten. Den Schwerpunkt des fachwissenschaftlichen Studiums I bilden die Vermittlung methodischer Anwendungskenntnisse und -fertigkeiten sowie der Aufbau eines Grundlagenwissens für die anschließende Umsetzung im ersten fachpraktischen Ausbildungsabschnitt. Das Studium II dient zunächst der Vertiefung der erlangten und praktisch angewandten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vermittlung der neuen Studienfächer dieses Studienabschnitts kann auf dem Basiswissen der Studierenden aufbauen und ihnen zugleich die fächerübergreifenden Zusammenhänge aufzeigen. Das die Gesamtausbildung abschließende Studium III dient der weiteren Vertiefung und Abrundung des Erlernten sowie der gezielten Vorbereitung auf das Rechtspflegerexamen.
5. Die Studienzeiten umfassen den Einsatz alternativer Lehrformen gemäß § 8 Abs. 2 der Studienordnung. Ihre Durchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich; in den Studienplänen werden hierfür keine Stundenansätze ausgewiesen.
6. Die in den Studienplänen geregelten Studieninhalte sind nicht endgültig fixiert. Notwendige Ergänzungen ergeben sich aus Gesetzesänderungen und aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Wissenschaft und forensischer Praxis.

Studienplan

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)

Lernziele:

Das Fach Allgemeines Bürgerliches Recht soll als Grundlagenfach die Studierenden in die juristische Denk- und Arbeitsweise einführen und ihnen im BGB auf den Gebieten Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht diejenigen Kenntnisse vermitteln, die als fachübergreifende Grundlage für die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger benötigt werden.

Die Studierenden sollen in das Recht und die Rechtssprache eingeführt werden, sie sollen Einblick in die Zusammenhänge der Rechtsordnung erhalten und am Beispiel des BGB die Struktur der Gesetze und die Methodik ihrer Anwendung kennen lernen.

Sie sollen den Aufbau einer Rechtsnorm erfassen und befähigt werden, einen Lebenssachverhalt in folgerichtiger Gedankenentwicklung unter die gesetzlichen Vorschriften zu subsumieren. Dazu sollen sie mit der Methodik der Fallbearbeitung und insbesondere der Technik des rechtlichen Gutachtens vertraut gemacht werden.

Die Studierenden sollen durch eine umfassende Schulung im juristischen Lernen und in der Anwendung des Lehrstoffs die Fähigkeit erwerben, auch unbekannte Rechtsfragen eigenständig sachgerecht zu erschließen.

Aus dem Rechtsgebiet Allgemeiner Teil sollen die Studierenden sichere Kenntnis über das Rechtsgeschäft, besonders zur Vertragslehre, zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit, zum Recht der Stellvertretung, zur Zustimmungsbedürftigkeit, zur Form und zur Wirksamkeit von Rechtsgeschäften erwerben.

Aus dem Recht der Schuldverhältnisse sollen sie Begründung, Inhalt und Erlöschen der Forderung, die Nachfolge in Forderungen und Schulden sowie die Gläubiger- und Schuldnermehrheit gründlich erarbeiten. Sie sollen ferner die Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen kennenlernen.

Aus dem Gebiet Sachenrecht sollen den Studierenden die rechtlichen Grundlagen des Erwerbs von beweglichen und unbeweglichen Sachen vom berechtigten und nicht berechtigten Veräußerer vermittelt werden. Ergänzend sollen sie in die Grundzüge des Pfandrechts an beweglichen Sachen und an Rechten eingeführt werden. Das Liegenschaftsrecht sollen sie so weit beherrschen, dass die Lehrveranstaltungen zum Grundbuchverfahrensrecht auf einer gesicherten materiell-rechtlichen Grundlage aufbauen können. Dabei werden insbesondere der Widerspruch, die Vormerkung, die Hypothek und die Grundschuld behandelt.

A. Einführung in das bürgerliche Recht

I. Recht, Rechtssystem und bürgerliches Recht

1. Wesen des Rechts

- a) Aufgaben der Rechtsordnung
- b) Abgrenzung des Rechts zu Sitte und Moral
- c) Entstehung von Rechtsnormen
- d) Geschichte des Rechts

2. Rechtssystem

- a) Öffentliches Recht und Strafrecht
- b) Privatrecht
- c) Aufgabenbereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- d) Entscheidungsorgane Richter und Rechtspfleger

3. Bürgerliches Recht

- a) Aufbau und Gliederung des BGB
- b) Arten und Inhalt der Normen des BGB
- c) Grundlagen des BGB

10

II. Methodik der Rechtsanwendung

1. Aufbau und Sprache der Rechtsnormen

2. Anspruchsgrundlagen

3. Gesetzesauslegung und Analogie

4. Erfassung des Sachverhalts

5. Gutachtenstil und Urteilsstil

6. Rechtsprechung und Schrifttum

12

B. Allgemeiner Teil des BGB

I. Rechtsgeschäft

1. Begriff

2. Arten

- a) Einseitige und mehrseitige
- b) Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte
- c) Abstraktionsprinzip - Trennungsprinzip

12

3. Willenserklärung
 - a) Begriff und Arten
 - b) Abgabe und Widerruf
 - c) Wirksamwerden
 - d) Auslegung 7
4. Vertragsschluss
 - a) Angebot
 - b) Annahme
 - c) Annahmefähigkeit
 - d) Inhaltliche Deckungsgleichheit 7
- II. Rechts- und Geschäftsfähigkeit
 1. Rechtsfähigkeit
 - a) Begriff, Bedeutung und Abgrenzung
 - b) Natürliche Personen
 - c) Juristische Personen
 2. Geschäftsfähigkeit
 - a) Begriff, Bedeutung und Abgrenzung
 - b) Verträge mit beschränkt Geschäftsfähigen
 - c) Einwilligungsbedürftige einseitige Rechtsgeschäfte 11
- III. Stellvertretung
 1. Voraussetzungen und Wirkungen
 - a) Zulässigkeit
 - b) Abgabe einer eigenen Willenserklärung
 - c) Handeln in fremdem Namen
 - d) Vertretungsmacht aufgrund Gesetzes oder Rechtsgeschäfts
 - e) Innerhalb der zustehenden Vertretungsmacht
 - f) Wirkung für und gegen den Vertretenen

- 2. Vollmacht
 - a) Arten
 - b) Entstehung
 - c) Erlöschen
 - d) Schutz Dritter bei nicht bestehender Vollmacht
 - e) Vollmacht und Grundverhältnis 12
- 3. Vertretung ohne Vertretungsmacht
- 4. Begrenzung der Vertretungsmacht bei Insichgeschäften 5
- IV. Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte
 - 1. Bedeutung und Begriff der Zustimmung
 - 2. Allgemeine Regeln bei der Zustimmung
 - 3. Besonderheiten bei der Einwilligung
 - 4. Besonderheiten bei der Genehmigung
 - 5. Zustimmung zur Verfügung eines Nichtberechtigten
 - a) Einwilligung
 - b) Genehmigung 6
- V. Form der Rechtsgeschäfte
 - 1. Grundsatz der Formfreiheit
 - 2. Bedeutung der Formbedürftigkeit
 - 3. Arten der gesetzlich vorgesehenen Formen
 - a) Schriftform
 - b) Elektronische Form
 - c) Textform
 - d) Öffentliche Beglaubigung
 - e) Notarielle Beurkundung
 - f) Distanzgeschäfte
 - g) Gewillkürte Formen
 - 4. Abgabe vor einer Behörde
 - 5. Form der Vollmacht
 - 6. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Form 10

- VI. Inhaltliche Schranken der Rechtsgeschäfte
 - 1. Gesetzliche Verbote
 - 2. Verstöße gegen die guten Sitten
 - 3. Veräußerungsverbote (Verfügungsverbote)
 - a) Absolute
 - b) Relative 4
- VII. Willensmängel
 - 1. Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung
 - a) Scheingeschäft
 - b) Geheimer Vorbehalt
 - 2. Anfechtbarkeit wegen Irrtums
 - a) Verhältnis der Anfechtung zur Auslegung
 - b) Irrtumstatbestände
 - c) Voraussetzungen und Wirkung der Anfechtung
 - 3. Arglistige Täuschung und widerrechtliche Drohung
 - 4. Willensmängel und Stellvertretung 10
- VIII. Bedingte und befristete Rechtsgeschäfte
 - 1. Aufschiebende und auflösende Bedingung
 - 2. Anfangs- und Endtermin
 - 3. Rechtsfolgen des Eintritts oder Ausfalls der Bedingung und Befristung
 - 4. Schutz des bedingt Berechtigten
 - 5. Eigentumsvorbehalt 8
- IX. Folgen der Unwirksamkeit der Rechtsgeschäfte
 - 1. Vergleichender Überblick über die Formen der Unwirksamkeit
 - 2. Teilnichtigkeit
 - 3. Umdeutung 2

C. Schuldrecht

I. Grundlagen

1. Begriff des Schuldverhältnisses
2. Systematik, Aufbau und Inhalt des Gesetzes

II. Begründung und Inhalt von Schuldverhältnissen

1. Vertragliche Schuldverhältnisse
2. Gesetzliche Schuldverhältnisse
 - a) Unerlaubte Handlung
 - b) Ungerechtfertigte Bereicherung

2

III. Rechtsnachfolge im Schuldverhältnis

1. Rechtsgeschäftlicher Forderungsübergang
 - a) Voraussetzungen der Abtretung
 - b) Stellung des neuen Gläubigers
 - c) Stellung des Schuldners
2. Gesetzlicher Forderungsübergang
3. Schuldübernahme
 - a) Übernahmevertrag zwischen Gläubiger und Übernehmer
 - b) Übernahmevertrag zwischen Schuldner und Übernehmer
 - c) Erfüllungsübernahme als Folge gescheiterter Schuldübernahme
 - d) Abgrenzung zur Bürgschaft

65

IV. Schuldnermehrheit

1. Formen der Schuldnermehrheit
2. Entstehung der Gesamtschuld
3. Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Gesamtschuldner
4. Rechtsverhältnis zwischen Gesamtschuldnern untereinander

8

V. Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen

1. Allgemeines Recht der Leistungsstörungen
 - a) Unmöglichkeit
 - b) Verzug
 - c) Schuldhafte Pflichtverletzung
 - d) c.i.c. (Verschulden bei Vertragsverhandlungen)
2. Allgemeines Recht der Leistungsstörungen nur für gegenseitig verpflichtende Verträge

a) Unmöglichkeit	
b) Verzug	
c) Schuldhafte Pflichtverletzung	
3. Besonderes Recht der Leistungsstörungen	
a) Kaufrecht	
b) Werkvertragsrecht	
c) Mietrecht	<u>12</u>
VI. Beendigung des Schuldverhältnisses	
1. Erfüllung	
a) Voraussetzungen der Erfüllung	
b) Leistung an Erfüllungs Statt und erfüllungshalber	
c) Leistung unter Beteiligung eines Kreditinstituts	
d) Leistung an Minderjährige	
e) Anrechnung der Leistung auf mehrere Forderungen, Zinsen und Kosten	
f) Obliegenheiten des Gläubigers bei Erfüllung	<u>10</u>
2. Aufrechnung	
a) Voraussetzungen	
b) Wirkung	
c) Aufrechnungsverbote	
3. Erlassvertrag	
4. Hinterlegung	<u>6</u>
D. Sachenrecht	
I. Besitz	
1. Begriff des Besitzes	
2. Verbotene Eigenmacht	
3. Ansprüche wegen Besitzentziehung und -störung	<u>2</u>
II. Eigentum an beweglichen Sachen	
1. Erwerb des Eigentums vom Berechtigten	
a) Einigung und Übergabe als Normalfall der Übereignung	
b) Übereignung durch Besitzsurrogate	
2. Erwerb des Eigentums vom Nichtberechtigten	
III. Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten	<u>8</u>
IV. Eigentum an unbeweglichen Sachen	

1. Überblick über die geschlossene Anzahl der dinglichen Rechte
2. Erwerb des Eigentums vom Berechtigten
 - a) Einigung und Eintragung
 - b) Erfordernis der Auflassung
 - c) Bindung an die Einigungserklärung
 - d) Wechsel der Rechtszuständigkeit
 - e) Beschränkung der Verfügungsbefugnis
 - f) Erwerb eines Miteigentumsanteils 8
3. Erwerb des Eigentums vom Nichtberechtigten
 - a) Vermutung der Richtigkeit des Grundbuchs
 - b) Unrichtigkeit des Grundbuchs bezüglich der Berechtigung des Verfügenden
 - c) Unrichtigkeit des Grundbuchs bezüglich Verfügungsbeschränkungen
 - d) Rechtsgeschäftlicher Erwerb als Verkehrsgeschäft
 - e) Widerspruchsfreiheit des Grundbuchs
 - f) Redlichkeit des Erwerbers und Zeitpunkt der Redlichkeit
 - g) Gutgläubensschutz bei Verurteilung zur Abgabe einer Willenserklärung 8
4. Materiellrechtliche Ansprüche auf Berichtigung des Grundbuchs
5. Vorläufige Maßnahme zur Verhinderung von Rechtsverlusten durch Eintragung eines Widerspruchs
 - a) auf Grund einer Bewilligung
 - b) auf Grund einer einstweiligen Verfügung 4
6. Vormerkung
 - a) Begriff und Funktion
 - b) Voraussetzungen
 - c) Wirkungen
 - d) Übertragung
 - e) Gutgläubiger Ersterwerb
 - f) Durchsetzung des vorgemerkten Anspruchs gegen Schuldner und Dritten 12
- V. Pfandrechte an unbeweglichen Sachen
 1. Hypothek

a) Wesen und Arten	
b) Entstehung	
c) Übertragung vom Berechtigten	
d) Übertragung vom Nichtberechtigten	
e) Gesetzlicher Übergang auf den Eigentümer oder den persönlichen Schuldner	
f) Durchsetzung und Fälligkeit	
g) Eigene und fremde Einreden gegen die Hypothek	
h) Erlöschen	
i) Gesamthypothek	<u>15</u>
2. Grundschuld	
a) Wesen und Arten	
b) Entstehung	
c) Sicherungsabrede	
d) Übertragung	
e) Gesetzlicher Übergang	
f) Einreden gegen die Grundschuld	<u>10</u>
E. Methodische Fragen	
I. Fallbearbeitung	
1. Sachverhalt und Aufgabenstellung	
2. Ausarbeitung im Gutachtenstil	
3. Besonderheiten der Aufsichtsarbeit	<u>5</u>
II. Juristisches Lernen	
1. Rechtsprechung und Literatur	
2. Arbeitstechniken	
3. Seminar, Hausarbeit und Referat	<u>5</u>
Gesamt:	242

Studienplan Familienrecht (FAR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Familienrecht vermittelt werden, soweit das für die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erforderlich ist.

Sie sollen das Recht der elterlichen Sorge sowie das Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Familien- und Betreuungsgerichts zugewiesen sind, selbständig wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen die Grundlagen des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit vermittelt werden.

Die Studierenden sollen weiter mit den Grundsätzen und Grundregeln des Unterhaltsrechts vertraut gemacht werden und einen Überblick über das vereinfachte Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger erhalten.

Die Studierenden sollen die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen. Sie sollen Einblick in das Eherecht, insbesondere in das eheliche Güterrecht sowie in das Recht der Verwandtschaft gewinnen, um auch insoweit die für das Nachlassrecht, das Grundbuchrecht und das Recht der Zwangsvollstreckung erforderlichen Vorkenntnisse zu erwerben.

Sie sollen schließlich einen Überblick über das gesamte Rechtsgebiet Familienrecht erhalten, der es ihnen ermöglicht, sich von gefestigten Grundlagen aus in unbekanntere Fragen einzuarbeiten.

A. Verwandtschaft/Schwägerschaft

B. Abstammung

I. Mutterschaft

II. Vaterschaft

1. Geburt während Ehe
2. Geburt nach Auflösung der Ehe durch Tod
3. Anerkennung
4. Gerichtliche Feststellung
5. Drittanerkennung nach Scheidungsantrag
6. Anfechtung
7. Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

III. Adoption im Überblick

1. Annahme Minderjähriger
2. Annahme Volljähriger

8

C. Ehe

I. Eingehung

II. Scheidung

III. Aufhebung

IV. Ehe name

V. Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs

VI. Versorgungsausgleich

VII. Eheliches Güterrecht

1. Gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
 - a) Gütertrennung
 - b) Verfügungsbeschränkungen
 - c) Zugewinnausgleich
2. Vertragliche Güterstände
 - a) Gütertrennung
 - b) Gütergemeinschaft
3. Güterrechtsregister

12

D. Elterliche Sorge

- I. Inhalt
- II. Begründung des Sorgerechts
 1. Eltern verheiratet bei Geburt
 2. Eltern heiraten später
 3. Eltern nicht verheiratet
 4. Gerichtliche Entscheidung
- III. Name des Kindes
- IV. Verlust der elterlichen Sorge
- V. Verhinderung an der Ausübung der Sorge
 1. Tatsächliche Verhinderung
 2. Rechtliche Verhinderung durch Ruhens der Sorge
 - a) Geschäftsunfähigkeit eines Elternteils
 - b) Beschränkte Geschäftsfähigkeit eines Elternteils
 - c) Einwilligung in die Adoption des Kindes
 - d) Feststellung des Ruhens durch das Familiengericht
- VI. Vertretungsausschlüsse
- VII. Schenkungsverbot
- VIII. Minderjährigenhaftungsbeschränkung
- IX. Eingriff in die elterliche Sorge

12

E. Vormundschaft

- I. Anordnung
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- III. Aufsicht
 1. Pflichten des Vormunds
 2. Anlage von Mündelgeld
 3. Aufsichtsmaßnahmen
- IV. Beendigung
- V. Haftung des Vormunds
- VI. Vertretungsausschlüsse
- VII. Schenkungsverbot

6

F. Pflegschaft

- I. Ergänzungspflegschaft
 1. Anordnung
 2. Auswahl
 3. Bestellung
 4. Aufsicht
- II. Selbständige Personenpflegschaften
- III. Beendigung der Pflegschaft

G. Beistandschaft

- I. Voraussetzungen
- II. Wirkungen
- III. Beendigung

6

H. Betreuung

- I. Anordnung
 1. Voraussetzungen
 2. Vorsorge
 3. Aufgabenkreis
 4. Einwilligungsvorbehalt
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- IV. Aufsicht
- V. Kontrollbetreuung
- VI. Vertretungsausschlüsse

16

I. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

- I. Grundlagen
- II. Genehmigungsbedürftigkeit
 1. Eltern
 2. Vormund
 3. Ergänzungspfleger
 4. Betreuer
- III. Genehmigungsfähigkeit

32

J. Unterhalt des Kindes	
I. Grundsätze	
II. Unterhaltsfestsetzung	
1. Möglichkeiten	
2. Vereinfachtes Unterhaltsfestsetzungsverfahren	<u>6</u>
K. Eingetragene Lebenspartnerschaft	
I. Begründung	
II. Wirkungen	
III. Aufhebung	
L. Gewaltschutzgesetz	
I. Gerichtliche Schutzmaßnahmen	
II. Wohnungszuweisung	<u>4</u>
M. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
I. Beteiligte	
II. Verfahrensablauf	
III. Entscheidungen	
IV. Rechtsmittel	
V. Vollstreckung	
N. Familiengericht	
I. Familiensachen	
II. Scheidungsverbund	
III. Isolierte Familiensachen	
O. Betreuungsgericht	
I. Betreuungssachen	
II. Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen	
III. Unterbringungssachen	<u>6</u>
Gesamt:	108

Studienplan Nachlassrecht (NLR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Nachlassrecht vermittelt werden. Sie sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf diesem Gebiet selbständig wahrzunehmen.

Sie sollen das Recht der gesetzlichen Erbfolge sicher anwenden können. Ferner sollen sie mit den Grundzügen der Errichtung einer Verfügung von Todes wegen und deren typischen Inhalten vertraut gemacht werden.

Ihnen sollen die Grundlagen des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Nachlasssachen mit dem Schwerpunkt der Erbscheinsverhandlung vermittelt werden; das Recht der Verwahrung und Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen sollen sie in den Einzelheiten beherrschen.

Die Studierenden sollen weiter Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Nachlasssicherung, insbesondere der Nachlasspflegschaft erwerben.

Sie sollen die fachübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erfassen und das Recht der Erbengemeinschaft, der Vor- und Nacherbfolge sowie der Testamentsvollstreckung kennen lernen, damit sie auch insoweit über die insbesondere für das Familienrecht, das Grundbuchrecht, das Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht erforderlichen Grundlagen verfügen.

- A. Einführung
- I. Bedeutung des Nachlassrechts
 - II. Überblick über die Tätigkeiten eines Rechtspflegers beim Nachlassgericht
 - III. Erbrechtliche Grundbegriffe
 - 1. Erblasser, Erbfall, Erbschaft, Erbe
 - 2. Erbfähigkeit
 - 3. Verfügungen von Todes wegen
 - 4. Verhältnis der gewillkürten zur gesetzlichen Erbfolge
 - 5. Gesamtrechtsnachfolge
 - 6. Mehrheit von Erben
 - 7. Erbteil 3
- B. Gesetzliches Erbrecht der Verwandten
- I. Kreis der Erbberechtigten
 - 1. Verwandte
 - a) Begriff und Arten der Verwandtschaft
 - b) Abgrenzung zur Schwägerschaft
 - 2. Ehegatte und Lebenspartner
 - 3. Fiskus
 - II. Einteilung der Verwandten in Ordnungen (Parentelsystem)
 - 1. Erste Ordnung
 - 2. Zweite Ordnung
 - 3. Dritte Ordnung
 - 4. Vierte und fernere Ordnungen 6
- C. Erbrecht des adoptierten Kindes
- I. Adoption mit starker Wirkung (Volladoption)
 - II. Adoption eines Volljährigen mit schwacher Wirkung
 - III. Übergangsregelungen 2
- D. Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten und des Lebenspartners
- I. Erbrecht neben den Verwandten des Erblassers
 - II. Einfluss der verschiedenen Güterstände 4

E. Anfall, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft

- I. Anfall
- II. Annahme
- III. Ausschlagung
 1. Voraussetzungen
 2. Wirkungen
- IV. Anfechtung der Annahme oder Ausschlagung
- V. Aufgaben des Gerichts bei der Ausschlagung und Anfechtung

5

F. Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins bei gesetzlicher Erbfolge

- I. Erbschein
 1. Begriff
 2. Bedeutung und Wirkungen
 3. Inhalt und Arten
- II. Zuständigkeiten
- III. Antrag
 1. Antragsberechtigung
 2. Form
 3. Vertretung
 4. Bestimmtheit
 5. Inhalt
- IV. Nachweis des Erbrechts
 1. Öffentliche Urkunden
 - a) Begriff
 - b) Arten
 2. Personenstandsurkunden
 3. Andere Beweismittel
 4. Eidesstattliche Versicherung
 - a) Zuständigkeit zur Abnahme
 - b) Verfahren einschließlich Beurkundung
 5. Offenkundigkeit
- V. Verfahrensablauf

- VI. Entscheidungen des Nachlassgerichts
 - 1. Beschluss zur Tatsachenfeststellung
 - 2. Erteilung des Erbscheins
 - 3. Zurückweisung des Erbscheinsantrags
 - VII. Unrichtigkeit eines Erbscheins
 - 1. Fälle
 - 2. Amtsermittlungspflicht des Nachlassgerichts
 - 3. Einziehung und Kraftloserklärung
 - 4. Ansprüche der Erben bei unrichtigem Erbschein
 - VIII. Rechtsmittel
 - 1. Beschwerde
 - 2. Besonderheiten nach:
 - a) Erteilung des Erbscheins
 - b) Einziehung des Erbscheins
 - c) Kraftloserklärung des Erbscheins
- 15
- G. Gewillkürte Erbfolge
 - I. Allgemeines
 - 1. Verhältnis der gewillkürten Erbfolge zur gesetzlichen Erbfolge
 - 2. Arten der Verfügungen von Todes wegen
 - a) Testament
 - b) Erbvertrag
 - 3. Testierfähigkeit und unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
 - 4. Persönliche Errichtung
 - II. Öffentliches Testament
 - 1. Formerfordernisse
 - 2. Sonderfälle der Errichtung
 - III. Eigenhändiges Testament
 - IV. Verwahrung von Testamenten
 - V. Widerruf eines Testaments
 - 1. Grundsatz der freien Widerruflichkeit
 - 2. Arten des Widerrufs
 - a) Widerruf durch späteres Testament
 - b) Vernichtung oder Veränderung der Testamentsurkunde

- c) Rücknahme des öffentlichen Testaments aus der amtlichen Verwahrung
- 3. Widerruf des Widerrufs 9
- VI. Erbvertrag
 - 1. Errichtung
 - a) Begriff und Bedeutung
 - b) Arten
 - c) Voraussetzungen
 - d) Form
 - e) Verwahrung
 - 2. Bindungswirkung vertragsmäßiger Verfügungen
 - 3. Aufhebung und Rücktritt
 - 4. Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung
 - 5. Einseitige Verfügungen im Erbvertrag 6
- VII. Bestimmung des Erben
 - 1. Auslegung im Allgemeinen
 - 2. Wichtige Auslegungs- und Ergänzungsregeln
 - 3. Abgrenzungsfälle
 - a) Erbeinsetzung/Vermächtnis/Auflage/Teilungsanordnung
 - b) Zuwendung des Vermögens im Ganzen, eines Bruchteils, einer Gruppe von Vermögensgegenständen, eines einzelnen Gegenstands
 - c) Unklare Bestimmung der Person des Erben
 - d) Unbestimmte Erbteile 5
- VIII. Ersatzerbschaft
 - 1. Begriff und Bedeutung
 - 2. Voraussetzungen
 - a) Wegfall des Erben
 - b) Ausdrückliche Anordnung des Erblassers
 - c) Auslegung, Auslegungsregeln
- IX. Anwachsung
 - 1. Begriff und Bedeutung

- 2. Voraussetzungen
 - a) Wegfall eines Erben
 - b) Wille des Erblassers
- 3. Wirkungen
- 4. Verhältnis zur Ersatzerbschaft 5
- X. Vor- und Nacherbschaft
 - 1. Begriff und Bedeutung
 - 2. Abgrenzung zur Erbengemeinschaft und Ersatzerbschaft
 - 3. Anordnung und Eintritt
 - 4. Auslegungsregeln
 - 5. Rechtsstellung des Vorerben
 - 6. Rechtsstellung des Nacherben
 - 7. Erteilung, Inhalt und Einziehung des Erbscheins 8
- XI. Gemeinschaftliches Testament
 - 1. Errichtung
 - a) Begriff und Bedeutung
 - b) Abgrenzung zum Erbvertrag
 - c) Voraussetzungen
 - d) Form
 - e) Verwahrung
 - 2. Wechselbezügliche Verfügungen
 - a) Begriff und Bedeutung
 - b) Auslegung
 - c) Nichtigkeit
 - d) Widerruf 8
- XII. Schlusserbschaft
 - 1. Gegenseitige Einsetzung von Ehegatten und Lebenspartnern
 - 2. Begriff
 - 3. Auslegung
 - 4. Abgrenzung zur Vor- und Nacherbschaft
 - 5. Rechtsfolgen 4

- XIII. Erlangung eines Erbscheins bei Vorliegen einer Verfügung von Todes wegen
 - 1. Erbscheinsverhandlung
 - 2. Besonderheiten bei Vor- und Nacherbfolge
 - 3. Besonderheiten bei einer Wiederverheiraturklausel 4
- H. Ausschluss von der Erbfolge
 - I. Erbverzicht
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Rechtsfolgen
 - II. Enterbung
 - 1. Zulässigkeit
 - 2. Rechtsfolgen
 - III. Erbunwürdigkeit
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Rechtsfolgen 4
- I. Besonderheiten des Erbrechts von Ehegatten und Lebenspartnern
 - I. Ausschluss von der gesetzlichen Erbfolge bei rechtshängigem Scheidungs-/Aufhebungsverfahren
 - II. Abhängigkeit vom Bestand der Ehe/Lebenspartnerschaft 4
- J. Nichtigkeit, Unwirksamkeit und Anfechtbarkeit der Verfügung von Todes wegen
 - I. Nichtigkeit
 - II. Unwirksamkeit und Teilunwirksamkeit
 - III. Anfechtbarkeit
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Wirkungen
 - 3. Tätigkeit des Nachlassgerichts 4
- K. Testamentsvollstreckung
 - I. Bedeutung und Arten
 - II. Testamentsvollstrecker
 - 1. Eignung
 - 2. Ernennung
 - 3. Annahme und Ablehnung des Amtes
 - 4. Rechtsstellung

- 5. Aufgaben
- 6. Mitwirkung des Nachlassgerichts
- III. Wirkungen
 - 1. Verfügungsbeschränkung des Erben
 - 2. Inhalt des Erbscheins
 - 3. Eintragung im Grundbuch
 - 4. Schutz des guten Glaubens
- IV. Nachweisurkunden
 - 1. Testamentsvollstreckerzeugnis
 - 2. Bescheinigung über die Annahme
- V. Beendigung 3
- L. Sonstige Tätigkeiten des Nachlassgerichts nach dem Erbfall
 - I. Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen
 - 1. Bedeutung
 - 2. Voraussetzungen
 - 3. Ablieferungspflicht
 - 4. Verfahren
 - 5. Besonderheiten bei gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen
 - 6. Benachrichtigungen
 - 7. Einsichtnahme und Abschrifterteilung
 - II. Sicherung des Nachlasses
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Sicherungsfälle
 - 3. Fürsorgebedürfnis
 - 4. Zuständigkeiten
 - 5. Nachlasspflegschaft
 - a) Anordnung und Bestellung des Pflegers
 - b) Überwachung
 - c) Verfahren
 - d) Rechtsstellung und Aufgaben des Pflegers
 - e) Verhältnis zu anderen Verwaltungen
 - f) Beendigung und Aufhebung
 - 6. Sonstige Sicherungsmittel 5

M. Besonderheiten des Erbrechts bei außerhalb der Ehe
geborenen Kindern bei Altfällen

N. Nachlassspaltung bei Erbfällen mit DDR-Bezug

2

Gesamt:

106

Studienplan

Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Zivilprozessrecht erwerben. Sie sollen den funktionalen Zusammenhang zwischen formellem und materiellem Recht erfassen, Einblick in die Organisation, die Zuständigkeiten und die Besetzung der Zivilgerichte erhalten, die Begriffe, Grundsätze, Regelungen und Verfahrensabläufe des Zivilprozesses kennen lernen und damit auch die verfahrensrechtlichen Grundlagen für den Lehrstoff im Fach Kostenrecht gewinnen.

Sie sollen die fachübergreifende Bedeutung wichtiger Verfahrensgrundsätze erkennen und befähigt werden, als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf der Rechtsantragstelle Klagen und Anträge in formeller Hinsicht ordnungsgemäß zu prüfen und sachgerecht zu protokollieren.

Die Studierenden sollen mit den Grundregeln des Klauselverfahrens vertraut gemacht und dazu befähigt werden, die Geschäfte der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei der Erteilung qualifizierter Vollstreckungsklauseln selbständig wahrzunehmen.

Sie sollen schließlich umfassend in das Recht der Zwangsvollstreckung eingeführt werden. Dazu sollen sie Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Zwangsvollstreckung kennen lernen, die Voraussetzungen der Zulässigkeit des Vollstreckungshandelns und die Tätigkeitsfelder der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Zwangsvollstreckungsverfahren - soweit sie nicht Gegenstand der Fächer Zwangsversteigerungsrecht und Insolvenzrecht sind - erarbeiten, Mobiliar- und Immobilienvollstreckung abzugrenzen lernen, den fachübergreifenden Bezug zum Grundbuchrecht erfassen und darin geschult werden, das Vorbringen und die Interessen der Parteien festzustellen, zu ordnen und abzuwägen.

Außerdem sollen die Studierenden zur Vorbereitung auf die fachpraktische Ausbildung die Abfassung von Entscheidungen üben.

Erkenntnisverfahren

A. Begriff und Aufgabe des Zivilprozesses	<u>2</u>
B. Verfahren bis zum Urteil	
I. Prozessvoraussetzungen	
1. Deutsche Gerichtsbarkeit	
2. Zulässigkeit des Rechtswegs	
3. Zuständigkeit	
a) Sachliche Zuständigkeit	
b) Örtliche Zuständigkeit - Gerichtsstände	
c) Gerichtsstandsvereinbarungen	
d) Verweisung bei Unzuständigkeit	
4. Parteifähigkeit	
5. Prozessfähigkeit	
6. Postulationsfähigkeit	
7. Prozessvollmacht	
8. Prozessführungsbefugnis	
9. Fehlen anderweitiger Rechtshängigkeit	
10. Keine rechtskräftige Entscheidung über denselben Streitgegenstand	
11. Rechtsschutzbedürfnis	<u>18</u>
II. Objektive und subjektive Klagenhäufung	<u>2</u>
III. Klageprotokoll	
1. Funktionelle Zuständigkeit des Rechtspflegers	
2. Prüfungsumfang	
3. Abfassung und Weiterleitung	<u>6</u>
IV. Ablauf des Verfahrens nach Eingang der Klage	
1. Verfahrensgrundsätze	
2. Verfahrensablauf bis zum Haupttermin	<u>2</u>

- V. Versäumnisverfahren
 - 1. Voraussetzungen und Fälle der Säumnis
 - 2. Rechtsfolgen der Säumnis
 - 3. Einspruchsverfahren
 - a) Einspruch zu Protokoll des Rechtspflegers
 - b) Weiterer Verfahrensablauf 4
- VI. Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 2
- VII. Beendigung des Rechtsstreits
 - 1. Urteil
 - a) Aufbau
 - b) Arten
 - 2. Klagerücknahme
 - 3. Prozessvergleich
 - 4. Erledigung in der Hauptsache 3
- C. Rechtsmittel
 - I. Allgemeine Grundsätze
 - II. Abgrenzung zum Rechtsbehelf (z. B. Erinnerung)
 - III. Arten
 - 1. Berufung
 - 2. Revision
 - 3. Sofortige Beschwerde
 - 4. Rechtsbeschwerde 4
- D. Rechtskraft
 - I. Formelle und materielle Rechtskraft
 - II. Grenzen der Rechtskraft
 - III. Durchbrechung der Rechtskraft 2
- E. Zustellungsverfahren
 - I. Begriff und Aufgabe der Zustellung
 - II. Allgemeine Grundsätze
 - 1. Zustellungsarten
 - 2. Organe und Gegenstand der Zustellung
 - 3. Zustellungsadressat, Zustellungsempfänger

- III. Zustellung von Amts wegen
 - 1. Urteile, Beschlüsse, Mahn- und Vollstreckungsbescheide
 - 2. Gesetzliche Vertreter
 - 3. Prozessbevollmächtigte
 - 4. Ersatzzustellung
 - 5. Aufgabe zur Post
 - 6. Öffentliche Zustellung
 - 7. Unwirksame Zustellung und Heilung von Zustellungsmängeln
- IV. Zustellung im Parteibetrieb
 - 1. Verfahren
 - 2. Zustellung von Anwalt zu Anwalt 9
- F. Arrest und einstweilige Verfügung (ohne Vollziehung)
 - I. Grundlagen und Abgrenzung
 - II. Arrestverfahren
 - 1. Dinglicher und persönlicher Arrest
 - 2. Antragsaufnahme durch den Rechtspfleger
 - 3. Verfahrensablauf und Entscheidung
 - 4. Rechtsbehelfe
 - a) Widerspruch
 - b) Anordnung der Klageerhebung 5
 - III. Einstweilige Verfügung
 - 1. Arten
 - a) Sicherungs- und Regelungsverfügung
 - b) Leistungsverfügung
 - 2. Antragsaufnahme durch den Rechtspfleger
 - 3. Verfahrensablauf und Entscheidung
 - 4. Besondere Anwendungsfälle 6

Klauselverfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren

A. Grundlagen

- I. Einführung in das Zwangsvollstreckungsrecht
 1. Begriff und Aufgabe, Parteien der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsorgane
 2. Inhalt und Umfang der Zwangsvollstreckung
 3. Formalisierung der Zwangsvollstreckung

4

- II. Vollstreckungstitel

1. Begriff, Arten und Wirkungen
2. Vorläufige Vollstreckbarkeit nicht rechtskräftiger Urteile
 - a) Zweck und Anordnung
 - b) Anordnung ohne Sicherheitsleistung
 - c) Anordnung gegen Sicherheitsleistung
 - d) Sonderentscheidungen
 - e) Art, Höhe und Zweck der Sicherheitsleistung
3. Weitere Vollstreckungstitel, § 794 ZPO
 - a) Prozessvergleiche
 - b) Kostenfestsetzungsbeschlüsse
 - c) Beschwerdefähige Entscheidungen
 - d) Vollstreckungsbescheide
 - e) Vollstreckbare Urkunden

9

B. Klauselverfahren

- I. Systematische Stellung und Zweck des Klauselverfahrens
- II. Begriffe der vollstreckbaren Ausfertigung und der Vollstreckungsklausel
- III. Verfahren der Klauselerteilung
 1. Einfaches Klauselverfahren
 - a) Urteile
 - b) Prozessvergleiche
 - c) Vollstreckbare Urkunden

2. Qualifiziertes Klauselverfahren	
a) Titelergänzende Klausel	
b) Titelübertragende Klausel	
c) Nachweis durch Urkunden	
d) Entbehrlichkeit des Nachweises	
3. Weitere vollstreckbare Ausfertigung	<u>20</u>
IV. Rechtsbehelfe im Klauselverfahren	
1. Rechtsbehelfe des Gläubigers	
a) Erinnerung gegen die Versagung der Vollstreckungsklausel durch den UdG	
b) Sofortige Beschwerde gegen die Versagung der Vollstreckungsklausel durch den Rechtspfleger	
c) Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel	
2. Rechtsbehelfe des Schuldners	
a) Erinnerung gegen die Erteilung der Vollstreckungsklausel	
b) Klage gegen Vollstreckungsklausel	<u>4</u>
C. Zwangsvollstreckungsverfahren	
I. Verfahrensgrundsätze	
II. Voraussetzungen der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung	
1. Antrag	
2. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	
3. Allgemeine Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	
a) Vollstreckungstitel	
b) Vollstreckungsklausel	
c) Zustellung	
d) Parteienidentität	<u>4</u>
4. Besondere Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen	<u>6</u>
5. Vollstreckungshindernisse	<u>4</u>
III. Arten der Zwangsvollstreckung	
1. Einteilung nach Inhalt des Titels und Vollstreckungsgegenstand	
2. Zuordnung der Vollstreckungsorgane und der Vollstreckungsmaßnahmen	<u>2</u>

- IV. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in bewegliches Vermögen
 - 1. Allgemeine Regeln
 - 2. Übermaßverbot
- V. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in körperliche Sachen
 - 1. Durchführung der Pfändung
 - a) Pfändung beim Schuldner oder bei Dritten
 - b) Unpfändbare Sachen und Austauschpfändung
 - 2. Wirkungen der Pfändung
 - a) Verstrickung
 - b) Pfändungspfandrecht
 - 3. Verwertung
 - a) Gepfändetes Geld
 - b) Öffentliche Versteigerung
 - c) Schätzung des Verkehrswerts gepfändeter Sachen
 - d) Andere Verwertungsarten 6
- VI. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Geldforderungen
 - 1. Pfändung und Überweisung von Geldforderungen
 - a) Gegenstand und Beteiligte der Vollstreckung
 - b) Voraussetzungen für den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - c) Art, Wirksamkeit und Rechtsfolgen der Pfändung
 - d) Art, Wirksamkeit und Rechtsfolgen der Überweisung
 - e) Rechtsstellung des Gläubigers, Schuldners und Drittschuldners
 - f) Relative Unwirksamkeit von Verfügungen des Schuldners
 - g) Gesamtschuldner als Drittschuldner
 - h) Gesamthandsgemeinschaft als Drittschuldner
 - i) Auskunftspflichten des Schuldners und Drittschuldners 14

2. Pfändung von Arbeitseinkommen
 - a) Begriff des Arbeitseinkommens
 - b) Pfändung und Überweisung von fortlaufenden Bezügen aus Arbeits- und Dienstverhältnissen
 - c) Unpfändbare Bezüge
 - d) Bedingt pfändbare Bezüge
 - e) Pfändungsgrenzen bei Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung
 - f) Pfändung bei Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
 - g) Pfändungsschutz und erweiterte Pfändbarkeit in Ausnahmefällen
 - h) Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
 - i) Änderung der Unpfändbarkeitsvoraussetzungen
 - j) Lohnschiebung und Lohnverschleierung
 - k) Pfändungsschutz für Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen und ähnlichen Bezügen
 - l) Unpfändbarkeit bei sonstigen Vergütungen
 3. Pfändung von Sozialleistungsansprüchen nach dem SGB I
 - a) Unpfändbarkeit von Dienst- und Sachleistungen
 - b) Weitere unpfändbare Leistungen
 - c) Billigkeitspfändung von einmaligen Geldleistungen
 - d) Pfändung laufender Geldleistungen wie Arbeitseinkommen
 - e) Verfahrensablauf 16
 4. Vollstreckung in urkundlich verbriefte Forderungen oder Rechte
 - a) Pfändung und Überweisung von Forderung oder Recht
 - b) Hilfsvollstreckung bezüglich der Urkunden im Besitz des Schuldners oder eines Dritten 4
- VII. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Herausgabe- und Leistungsansprüche
1. Anspruch auf Herausgabe einer beweglichen Sache
 - a) Pfändung und Überweisung des Herausgabeanspruchs
 - b) Abgrenzung zur Herausgabevollstreckung

2. Anspruch auf Übereignung einer beweglichen Sache
 - a) Pfändung und Überweisung des Übereignungsanspruchs
 - b) Vollstreckung der Übergabe und Übereignung
 - c) Verwertung
 3. Unpfändbarkeit eines Anspruchs auf Herausgabe oder Leistung beweglicher Sachen
 4. Anspruch auf Übereignung eines Grundstücks
 - a) Pfändung und Überweisung des Übereignungsanspruchs
 - b) Auflassung an den Sequester
 - c) Sicherungshypothek für den Gläubiger
- 5
- VIII. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in sonstige Vermögensrechte
1. Pfändung von Hypothekenforderungen
 2. Zwangsvollstreckung in eine Grundschuld
 - a) Briefgrundschuld
 - b) Buchgrundschuld
 3. Zwangsvollstreckung in einen Miteigentumsanteil
 - a) Miteigentumsanteil an einer beweglichen Sache
 - b) Miteigentumsanteil an einem Grundstück
 4. Zwangsvollstreckung in einen Miterbenanteil
 5. Zwangsvollstreckung in Gesellschaftsanteile
 - a) Gesellschaftsanteil an einer GbR
 - b) Gesellschaftsanteil an einer oHG und einer KG
 6. Besonderheiten der Verwertung
- 6
- IX. Unpfändbarkeit nicht übertragbarer Forderungen
1. Zusammenhang von Pfändbarkeit und Übertragbarkeit
 2. Abtretungsverbot wegen Veränderung des Leistungsinhalts
 3. Besonderheiten bei vereinbartem Abtretungsausschluss
- 2

X.	Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Vollstreckungsrechtspflegers	
	1. Abgrenzung Vollstreckungserinnerung und sofortige Beschwerde	
	2. Vollstreckungserinnerung	
	a) Begriff, Ziel und Gegenstand	
	b) Zulässigkeit	
	c) Begründetheit	
	3. Sofortige Beschwerde	
	a) Begriff, Ziel und Gegenstand	
	b) Zulässigkeit	
	c) Begründetheit	
	4. Abhilfebefugnis des Rechtspflegers	<u>3</u>
D.	Vollziehung des Arrests und einer einstweiligen Verfügung	
	I. Arrestvollziehung	
	1. Begriff und Zweck	
	2. Arrestvollziehung in bewegliches Vermögen	
	a) Allgemeine Grundsätze	
	b) Vollziehung des Arrests in eine Forderung	
	c) Zuständigkeiten	
	d) Arrestbefehl und Vollstreckungsklausel	
	e) Vollziehung des Arrestbefehls ohne vorherige Zustellung an den Schuldner	
	f) Vollziehungsfrist	
	3. Arresthypothek	
	4. Vollziehung des persönlichen Arrestes	
	II. Vollziehung der einstweiligen Verfügung	
	1. Sicherungsverfügung	
	2. Regelungsverfügung	
	3. Vollziehung einer Leistungsverfügung	<u>3</u>
Gesamt:		177

Studienplan Grundbuchrecht (GBR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Grundbuchsachen selbständig wahrzunehmen. Dazu sollen ihnen gründliche Kenntnisse im materiellen Liegenschaftsrecht und im formellen Grundbuchrecht sowie insbesondere das Erkennen des funktionalen Zusammenhangs zwischen beiden Rechtsgebieten vermittelt werden.

Die im Lehrfach Allgemeines Bürgerliches Recht vermittelten Grundlagen zum materiellen Liegenschaftsrecht, insbesondere zur Vormerkung sowie zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld sollen ergänzt und vertieft werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden die verschiedenen Eigentumsformen, die Grunddienstbarkeit, die beschränkte persönliche Dienstbarkeit (einschließlich Wohnungsrecht), den Nießbrauch, die Reallast, das Vorkaufsrecht umfassend sowie die Grundzüge des Wohnungseigentumsrecht und des Erbbaurechts kennen lernen.

Die Studierenden werden mit den Grundsätzen und Verfahrensregeln der Grundbuchordnung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit vertraut gemacht. Sie sollen fundierte Kenntnisse bezüglich der Voraussetzungen der Grundbucheintragungen erlangen. Schließlich sollen sie befähigt werden, die nach Fallbegutachtung zu treffende grundbuchrechtliche Entscheidung zu entwerfen und diese als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unter Einsatz der für das Grundbuchverfahren entwickelten Informationstechnik umzusetzen.

A. Einführung in das Grundbuchrecht

- I. Sinn und Aufgabe des Grundbuchs
- II. Abgrenzung materielles Liegenschaftsrecht - Grundbuchrecht
- III. Aufgaben des Grundbuchrechtspflegers
 1. Rechtsgrundlagen
 2. Zuständigkeitsregelungen
- IV. Grundstück
 1. Begriffsbestimmungen
 2. Eintragung in Bestandsverzeichnis

4

B. Verfahrensvoraussetzungen

- I. Antrag
 1. Antragsgrundsatz
 2. Rechtsnatur des Eintragungsantrags
 3. Beteiligtenfähigkeit und Verfahrensfähigkeit
 4. Inhalt des Antrags
 - a) Notwendiger Inhalt
 - b) Erlaubter Inhalt
 - c) Grundsatz der Unzulässigkeit eines Vorbehalts
 - d) Rechtsbedingungen
 5. Form des Antrags und Bedeutung des Eingangszeitpunkts
 - a) Erledigungsfolge
 - b) Bestimmung der Rangfolge
 - c) Materiellrechtliche Bedeutung des Eingangszeitpunkts
 6. Antragsberechtigung
 - a) Antragsrecht des unmittelbar Beteiligten
 - b) Antragsrecht des mittelbar Begünstigten
 - c) Mehrheit von Begünstigten und Betroffenen
 - d) Besondere Antragsberechtigung
 7. Vertretung bei der Antragstellung
 - a) Gesetzlicher Vertreter nicht verfahrensfähiger Beteiligter
 - b) Gewillkürte Vertretung
 - c) Nachweis der Vertretungsmacht

8. Rücknahme des Antrags
 - a) Form
 - b) Zeitpunkt
 - c) Wirkungen 5
- II. Eintragungsbewilligung
 1. Bewilligungsgrundsatz
 - a) Formelles Konsensprinzip
 - b) Legalitätsprinzip
 2. Rechtsnatur
 - a) Verfahrenshandlung
 - b) Bewilligungsberechtigung und materiellrechtliche Verfügungsberechtigung
 - c) Legitimationsnachweis
 3. Besonderheiten der Vertretung
 - a) Vertretung ohne Vertretungsmacht
 - b) Nachweis der Vertretungsmacht
 - c) Erfordernis gerichtlicher Genehmigungen
 4. Inhalt der Bewilligung
 - a) Eintragungsfähigkeit
 - b) Besonderheit der Berichtigungsbewilligung 8
 5. Antrag als Bewilligung (gemischter Antrag)
 6. Form der Bewilligung
 7. Modalitäten des Bewilligungsgrundsatzes
 - a) Verfahrenserleichterung
 - b) Verfahrenerschwerung bei Eigentumsberichtigung aufgrund der Berichtigungsbewilligung
 - c) Bewilligungsersatz durch Ersuchen einer Behörde
 8. Zustimmung des Eigentümers bei Aufhebung von Grundpfandrechten 5
- III. Unrichtigkeitsnachweis
 1. Inhalt und Umfang
 2. Erschwerter Nachweis
 3. Erleichterter Nachweis
 4. Bedeutung der löschungsfähigen Quittung 4

IV.	Durchbrechung des formellen Konsensprinzips (§ 20 GBO)	
	1. Nachweis wirksamer Einigung	
	2. Verhältnis formelles und materielles Konsensprinzip	
V.	Nachweis der Eintragungsunterlagen	
	1. Öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunde für Erklärungen	
	2. Öffentliche Urkunde oder Offenkundigkeit für andere Voraussetzungen der Eintragung	
	3. Eintragungen in öffentlichen Registern	
	4. Besonderheiten bei der Erbfolge	
	5. Gerichtliche Genehmigungen	<u>6</u>
VI.	Voreintragung der Betroffenen	
	1. Person des Betroffenen und betroffenes Recht	
	2. Ausnahmen und Besonderheiten	<u>4</u>
VII.	Briefvorlagepflicht	<u>4</u>
C.	Entscheidungen des Grundbuchamts	
I.	Eintragung	
	1. Notwendiger Inhalt	
	2. Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung	
	3. Eintragung gemeinschaftlicher Rechte	
	a) Bruchteilsgemeinschaft	
	b) Gesamthandsgemeinschaften	
II.	Zwischenverfügung	
	1. Notwendiger Inhalt	
	2. Empfänger und Bekanntmachung	
	3. Amtsvormerkung und Amtswiderspruch	
III.	Zurückweisung	
	1. Inhalt	
	2. Empfänger und Bekanntmachung	<u>6</u>
IV.	Aufklärungshinweis	
V.	Behandlung eines Briefs	
	1. Inhalt	
	2. Empfänger	<u>2</u>

D. Eintragungsfähige Rechte und Rechtsänderungen

I. Eigentum

1. Eintragung nach Auflassung

- a) Erwerb aufgrund Auflassung vor dem Notar
- b) Vertretungsmacht und Nachweis
- c) Vertretung ohne Vertretungsmacht
- d) Kettenauflassung
- e) Auflassungsurteil
- f) Auflassung im gerichtlichen Vergleich

10

2. Eintragung im Wege der Grundbuchberichtigung

- a) Erbfolge
- b) Erwerbsvorgänge bei der BGB-Gesellschaft

5

II. Wohnungseigentum und Teileigentum

1. Vertragliche Einräumung von Wohnungseigentum

2. Bildung von Wohnungseigentum durch Teilungserklärung des Eigentümers

3. Anlegung von Wohnungsgrundbüchern

4. Grundzüge der inhaltlichen Ausgestaltung

5. Gebrauchsregelungen und Sondernutzungsrechte

6. Veräußerungsvereinbarung

4

III. Dienstbarkeiten

1. Grunddienstbarkeit und beschränkte persönliche Dienstbarkeit

- a) Abgrenzung
- b) Inhaltsalternativen
- c) Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung im Einzelnen
- d) Belastungsgegenstand
- e) Berechtigter
- f) Vermerk des subjektiv-dinglichen Rechts beim herrschenden Grundstück

- 2. Wohnungsrecht
 - a) Belastungsgegenstand
 - b) Mehrheit von Berechtigten
 - c) Mitbenutzungsrechte
 - d) Altenteil
- 3. Nießbrauch
 - a) Inhalt
 - b) Belastungsgegenstand
 - c) Berechtigter 8
- IV. Reallast
 - 1. Inhalt
 - 2. Bestimmbarkeit und Wertsicherungsvereinbarung
 - 3. Belastungsgegenstand 5
- V. Vorkaufsrechte
 - 1. Rechtsgeschäftliche und gesetzliche
 - 2. Inhalt
 - 3. Abgrenzung zur Eigentumsvormerkung
 - 4. Belastungsgegenstand
 - 5. Berechtigter
 - 6. Gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde gemäß Baugesetzbuch und Denkmalschutzgesetz 3
- VI. Grundpfandrechte und deren Veränderungen
 - 1. Einzelrechte
 - a) Hypothek
 - b) Sicherheitshypothek einschließlich Höchstbetragshypothek
 - c) Grundschuld
 - 2. Gesamtrechte
 - a) Gesamthypothek
 - b) Gesamtgrundschuld

3. Eintragung von Veränderungen	
a) Einbeziehung in die Mithaft	
b) Verzicht und Mithaftentlassung	
c) Gesetzliche Umwandlung von Hypothek in Grundschuld	
d) Abtretung und Teilabtretung	
e) Löschung und Teillöschung	<u>8</u>
VII. Vormerkung	
1. Eigentumsvormerkung	
a) Inhalt	
b) Belastungsgegenstand	
2. Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Begründung von beschränkten dinglichen Rechten	
3. Löschungsvormerkung und gesetzlicher Lösungsanspruch	<u>2</u>
VIII. Erbbaurecht	
1. Inhalt	
a) Zulässige Vereinbarungen	
b) Verfügungsbeschränkungen	
c) Bedingungen und Befristungen	
2. Rang	
3. Erbbauzinsreallast	
4. Vormerkung auf Bestellung einer weiteren Erbbauzinsreallast zum Erhöhungsbetrag	
5. Löschung	<u>4</u>
IX. Rangänderung, Rangvorbehalt und Rangfragen zur Nachverpfändung	<u>3</u>
X. Zwangsvollstreckung in Grundstücke und Grundpfandrechte	
1. Zwangshypotheken	
2. Pfändung von Grundpfandrechten	<u>6</u>
XI. Amtswiderspruch und Amtslöschung	
E. Teilung, Vereinigung und Zuschreibung	<u>2</u>
Gesamt:	108

Studienplan Kostenrecht (KOR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse des Kostenrechts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Familiensachen vermittelt werden. Sie sollen befähigt werden, verschiedene Verfahrensabläufe in ihrer kostenrechtlichen Behandlung zu erfassen. Aufbauend auf den im Studienfach Zivilprozessrecht erworbenen Kenntnissen sind die Verfahrensgrundsätze des Mahnverfahrens und des Zivilprozesses einschließlich der Rechtsmittelverfahren zu vermitteln, soweit diese kostenrechtlich von Bedeutung sind. In Familiensachen sind die verfahrensmäßigen Abläufe zu behandeln, insbesondere mit den Besonderheiten der isolierten Verfahren und der Verbundverfahren, einschließlich der zugehörigen Rechtsmittelverfahren und des einstweiligen Rechtsschutzes.

Den Studierenden wird ein Überblick über die Berechnung von Gerichtskosten einschließlich der Haftungen und Einziehungsmöglichkeiten gegeben.

Im Hinblick auf die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den verschiedenen Festsetzungsverfahren werden den Studierenden umfassende Kenntnisse hinsichtlich der Berechnung und der Geltendmachung von außergerichtlichen Kosten vermittelt. Die Studierenden sollen die Kosten- und Vergütungsfestsetzung einschließlich der sachgerechten Abfassung der Entscheidungen, insbesondere der notwendigen Begründungen sicher beherrschen. Hierbei wird besonderer Wert auf die Problemkreise der Erstattungsfähigkeit und Ausgleichsfähigkeit von Kosten gelegt.

Im Recht der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sind umfassende Kenntnisse zu vermitteln. Dazu sind die Voraussetzungen und der Ablauf eines Bewilligungsverfahrens ausführlich zu behandeln. Die Folgen der verschiedenen Arten von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe auf die Abrechnung von Kosten müssen sicher beherrscht werden.

Stunden-
ansatz

- A. Einführung in das Kostenrecht
- I. Kostengesetze im Überblick: GKG, FamGKG, RVG, KostO, JVEG
 - II. Ablauf eines Zivilprozesses aus kostenrelevanter Sicht
 - III. Vergütung der Rechtsanwälte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
 - 1. Vergütungsbegriff und Vergütungsarten
 - 2. Grundzüge der Ermittlung 8
 - IV. Gerichtskosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
 - 1. Kostenbegriff und Kostenarten
 - 2. Grundzüge der Kostenermittlung
 - 3. Kostenschuldner
 - 4. Kostenansatz und Kosteneinzahlung
 - 5. Rechtsbehelfe 6
 - V. Kostenfestsetzung gem. §§ 103 - 106 ZPO
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Gegenstand der Festsetzung
 - 3. Verfahrensablauf
 - 4. Rechtsbehelfe
 - VI. Vergütungsfestsetzung gem. § 11 RVG
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Gegenstand der Festsetzung
 - 3. Verfahrensablauf
 - 4. Rechtsbehelfe 7
- B. Kostenermittlung und Kostenfestsetzung im bürgerlichen Rechtsstreit
- I. Einfaches Klageverfahren im ersten Rechtszug
 - II. Umfangreiches Klageverfahren im ersten Rechtszug
 - 1. Klageerweiterung
 - 2. Widerklage
 - 3. Anerkenntnis
 - 4. Vergleich/Mehrvergleich
 - 5. Entscheidung im schriftlichen Verfahren 8
 - III. Säumnisverfahren
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung 4

- IV. Verfahren im zweiten Rechtszug
 - 1. Änderung der Kostenentscheidung
 - 2. Einigung über anderweitig anhängige Gegenstände
- V. Vorgerichtliche Anwaltstätigkeit
 - 1. Entstehen der Vergütung
 - 2. Systematik der Anrechnung 8
- VI. Mahnverfahren mit Übergang in das streitige Verfahren
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung
- VII. Selbständiges Beweisverfahren
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung
- VIII. Zurückverweisung
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung 8
- IX. Parteikosten
 - 1. Ermittlung
 - 2. Erstattungsfähigkeit
- X. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte
 - 1. Reisekosten der Rechtsanwälte
 - 2. Vergütung für Einzeltätigkeiten
 - a) Terminanwalt
 - b) Verkehrsanwalt
 - 3. Erstattungsfähigkeit 15
- XI. Streitgenossenschaft
 - 1. Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Folgen
 - 2. Auswirkungen auf entstehende Kosten
 - a) Gerichtskosten
 - b) Rechtsanwaltsvergütung
 - 3. Festsetzungsverfahren
 - a) Verfahren gem. § 11 RVG
 - b) Verfahren gem. §§ 103 - 106 ZPO
 - 4. Trennung und Verbindung von Prozessen 17

C. Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

- I. Bewilligung
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Verfahren
 - 3. Dauer, Umfang und Inhalt
 - 4. Beiordnung eines Rechtsanwalts
- II. Auswirkungen der Bewilligung
 - 1. auf den Ansatz von Gerichtskosten
 - 2. auf die Höhe und Geltendmachung von Rechtsanwaltsvergütungen
 - 3. auf die Kostenfestsetzungen
- III. Forderungsübergang auf die Landeskasse
- IV. Maßnahmen nach Bewilligung
 - 1. Aufnahme und Einstellung von Zahlungen
 - 2. Abänderung der Bewilligung
 - 3. Aufhebung der Bewilligung
- V. Überblick zur Beratungshilfe 8
- VI. Kostenrechtliche Abwicklung von Verfahren mit Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
 - 1. Bewilligung ohne Zahlungsbestimmung
 - 2. Bewilligung mit Anordnung von Ratenzahlungen
 - 3. Teilweise Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe 13

D. Familiensachen

- I. Verfahrensgrundsätze
 - 1. Isolierte Verfahren
 - 2. Verbundverfahren
 - 3. Auflösung des Verbundes und Abtrennung
 - 4. Einstweiliger Rechtsschutz
 - 5. Rechtsmittel 8
- II. Kostenermittlung und Kostenfestsetzung in Familiensachen
 - 1. Selbstständige Verfahren
 - 2. Verfahren im Entscheidungsverbund

- 3. Auflösung des Verbunds
- 4. Einstweiliger Rechtsschutz
- 5. Rechtsmittelverfahren

13

Gesamt:

123

Studienplan Handels- und Registerrecht (HRR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Registerrechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbstständig wahrzunehmen. Ihnen sind die Grundkenntnisse des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts zu vermitteln, die zur Erfüllung dieser Aufgaben und für die Tätigkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf den Gebieten des Familien-, Grundbuch-, Zwangsvollstreckungs- sowie Insolvenzrechts erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die materiellen Voraussetzungen erörtert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Ferner werden die Entstehung, die Strukturen und die Beendigung der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften erarbeitet. Außerdem werden die Studierenden mit den Begriffen der Firma, der Prokura, der Handlungsvollmacht, der Zweigniederlassung und der Publizität des Handelsregisters vertraut gemacht. Ergänzend sollen sie die Funktionen des Handelsregisters kennen lernen.

Zugleich sollen die Studierenden die Grundzüge des formellen Registerrechts gründlich erarbeiten und insoweit sichere Kenntnisse erwerben.

Sie sollen ferner einen Überblick über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen und die ergänzenden verwaltungsrechtlichen Vorschriften gewinnen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die zu einer Eintragung in das Handelsregister notwendigen Maßnahmen einzuleiten sowie die vom Registergericht im Übrigen zu treffenden Entscheidungen zu formulieren.

Schließlich sollen die Studierenden die materiellen und formellen Besonderheiten des Vereinsrechts und -registers kennen lernen.

- A. Allgemeine Einführung
- I. Kaufmannsstatus
 - II. Funktionen des Handelsregisters
 - III. Überblick über weitere öffentliche Register 2
- B. Grundbegriffe des Handelsrechts
- I. Kaufmann im handelsrechtlichen Sinne
 - 1. Entstehung der Kaufmannseigenschaft
 - a) „Istkaufmann“ als Betreiber eines Handelsgewerbes
 - b) Begriffe „Handelsgewerbe“ und „Gewerbe“
 - c) Abgrenzung „Groß-“ und „Kleingewerbetreibender“
 - d) Deklaratorische und konstitutive Eintragung im Handelsregister
 - e) Kleingewerbetreibender als „Kannkaufmann“ bzw. „Optionskaufmann“
 - f) Land- oder Forstwirt als „Kannkaufmann“ bzw. „Optionskaufmann“
 - g) „Formkaufmann“ und „Fiktivkaufmann“
 - 2. Ende der Kaufmannseigenschaft 10
 - II. Handelsfirma
 - 1. Firma als Handelsname des Kaufmanns
 - 2. Bildung einer originären Firma (Ursprungsfirma)
 - a) Kennzeichnungswirkung und Unterscheidungskraft
 - b) Verbot der Irreführung
 - c) Firmeneinheit
 - d) Firmenausschließlichkeit
 - e) Firmenöffentlichkeit
 - 3. Verwendung einer abgeleiteten Firma
 - 4. Gebrauch einer unzulässigen Firma
 - 5. Erlöschen der Firma
 - a) Endgültige Unternehmens-Still-Legung
 - b) Antrag des eingetragenen Kleingewerbetreibenden 4

III. Handelsgeschäft	
1. Begriff und Abgrenzung	
2. Arten	
3. Rechtsfolgen	<u>1</u>
IV. Prokura	
1. Begriff und Arten	
2. Voraussetzungen und Erteilung	
3. Abgrenzung zwischen Einzel- und Gesamtprokura	
4. Umfang der Vertretungsmacht	
5. Erweiterung oder Beschränkung gegenüber Dritten	
6. Erlöschen	<u>9</u>
V. Handlungsvollmacht	
1. Begriff, Arten und Abgrenzung zur Prokura	
2. Voraussetzungen und Erteilung	
3. Umdeutung einer nichtigen Prokura in eine Handlungsvollmacht	
4. Umfang der Vertretungsmacht eines General-, Art- und Spezialhandlungsbevollmächtigten	
5. Erweiterung und Beschränkung	
6. Erlöschen	<u>2</u>
VI. Publizität des Handelsregisters	
1. Schutz Dritter gegen die Folgen nicht eingetragener Tatsachen oder Veränderungen	
2. Wirkung eingetragener Tatsachen gegenüber Dritten	
3. Schutz Dritter im Vertrauen auf unrichtige Bekanntmachungen	
4. Schutz Dritter bei unrichtiger Handelsregistereintragung und korrekter Bekanntmachung	<u>3</u>
VII. Verlegung der Niederlassung im Inland	<u>2</u>
VIII. Zweigniederlassung	
1. Errichtung	
2. Niederlassungsprokura	
3. Aufhebung	<u>2</u>
IX. Inhaberwechsel	
1. Firmenneubildung	
2. Firmenfortführung	

- a) Erwerb eines Handelsgeschäfts unter Lebenden
 - b) Recht zur Firmenfortführung
 - c) Haftung des Erwerbers für die betrieblichen Verbindlichkeiten
 - d) Relativer Übergang der betrieblichen Forderungen
 - e) Nach- bzw. Enthftung des früheren Geschäftsinhabers
 - f) Abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Haftung des Erwerbers und des relativen Forderungsübergangs
3. Fehlende Voreintragung des Altinhabers 12
- C. Handelsgesellschaften
- I. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft)
- 1. Entstehung
 - 2. Geschäftsführung und Vertretung
 - 3. Gesellschaftsvermögen
 - 4. Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter
 - 5. Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern
 - 6. Beendigung 5
- II. Offene Handelsgesellschaft (oHG)
- 1. OHG als Sonderform der GbR
 - 2. Entstehung
 - a) Beginn im Innen- und Außenverhältnis
 - b) Besonderheiten bei der so genannten Klein-oHG sowie bei einer oHG mit bloßer Verwaltung eigenen Vermögens
 - 3. Geschäftsführung und Vertretung
 - 4. Haftung der Gesellschafter
 - a) Verbindlichkeiten der oHG
 - b) Nachhaftung und Enthftung ausgeschiedener Gesellschafter
 - 5. Veränderungen bei einer bestehenden oHG
 - a) Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern
 - b) Auflösung
 - c) Fortsetzung vor Vollbeendigung 16
- III. Kommanditgesellschaft (KG)
- 1. KG als Sonderform der oHG und GbR
 - 2. Besonderheiten der KG gegenüber der oHG

3. Unterscheidung zwischen Komplementär/persönlich haftender Gesellschafter und Kommanditist
 4. Haftung des Kommanditisten
 - a) Verbindlichkeiten der KG
 - b) Abgrenzung zwischen Beitrags- und Haftungspflicht des Kommanditisten
 5. Einschränkungen bei den Gesellschafterrechten des Kommanditisten
 6. Rechtsfolgen für die KG beim Tod des Kommanditisten
 7. Rechtsgeschäftliche Übertragung der Kommanditistenposition im Wege der Sonderrechtsnachfolge
 8. Umwandlung der Kommanditistenposition in die eines Komplementärs oder umgekehrt - Beteiligungsumwandlung 8
- IV. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
1. Rechtsnatur
Juristische Person/Kapitalgesellschaft/Formkaufmann
 2. Grundbegriffe
 - a) Ein-Personen-GmbH
 - b) Stammkapital und Stammeinlage
 - c) Gesellschaftsvermögen und Geschäftsanteil
 - d) Geschäftsführer und Gesellschafter
 - e) Gesellschafterversammlung
 - f) Liste der Gesellschafter
 3. Errichtung
 - a) Gründungszweck und Anzahl der Gründer
 - b) Form und Mindestinhalt des Gesellschaftsvertrags
 - c) Wirkung der Handelsregistereintragung
 4. Zweigniederlassung
 5. Geschäftsführung und Vertretung
 6. Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter
 7. Beendigung
 - a) Auflösungsgründe
 - b) Schluss der Liquidation
 - c) Löschung wegen Vermögenslosigkeit 8

- V. GmbH & Co. KG/oHG
 - 1. Begriff, Zulässigkeit, wirtschaftliche Bedeutung
 - 2. Firmenbildung und Beginn 4
- VI. Aktiengesellschaft (AG)
 - 1. Stadien der Gründung und Entstehung
 - 2. Gremien
 - a) Hauptversammlung
 - b) Aufsichtsrat
 - c) Vorstand 2
- D. Grundzüge des formellen Registerrechts
 - I. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen
 - 1. Voraussetzungen der Registeranmeldung und -eintragung
 - 2. Formelle und materielle Prüfung
 - II. Entscheidungen des Registergerichts
 - 1. Zwischenverfügung
 - 2. Zurückweisungsbeschluss
 - 3. Eintragungsverfügung
 - 4. Aufklärende/unechte/informative Zwischenverfügung
 - 5. Zwangsgeld zur Erzwingung der Vorlage fehlender Eintragungsunterlagen
 - 6. Ordnungsgeld bei Gebrauch einer unzulässigen Firma 15
- E. Eingetragener Verein
 - I. Abgrenzung des eingetragenen Vereins/Idealvereins vom wirtschaftlichen Verein
 - II. Entstehungsvoraussetzungen
 - III. Organe des Vereins
 - 1. Mitgliederversammlung
 - 2. Vorstand
 - a) Aufgaben
 - b) Vertretung
 - IV. Haftungsfragen
 - V. Ende des Vereins
 - 1. Entziehung der Rechtsfähigkeit
 - 2. Auflösung

VI. Grundzüge des formellen Vereinsregisterrechts und des Eintragungsverfahrens	<u>5</u>
Gesamt:	110

Studienplan Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen am Beispiel der Personalverwaltung einen Einblick in die Geschäfte der Justizverwaltung gewinnen. Sie sollen hierzu mit den Grundzügen des Beamtenrechts vertraut gemacht werden. Insbesondere sollen Rechte und Pflichten des Beamten vermittelt werden.

Am Beispiel des Beamtenrechts sind die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts zu erörtern. Außerdem sollen die Studierenden die Stellung der Tarifbeschäftigten in der öffentlichen Verwaltung kennen lernen und hierzu in die Grundzüge des Arbeitsrechts eingeführt werden.

A. Öffentliches Dienstrecht

- I. Angehörige des öffentlichen Dienstes
- II. Beamtenrecht
 1. Rechtsquellen
 2. Grundbegriffe und Strukturen
 3. Beamtenverhältnis
 - a) Arten
 - b) Begründung
 - c) Veränderungen
 - d) Beendigung

B. Allgemeines Verwaltungsrecht

- I. Verwaltungsverfahren
 1. Grundlagen
 2. Verwaltungsakt
- II. Rechtsbehelfe
 1. außergerichtliche
 2. gerichtliche

C. Grundzüge des Arbeitsrechts

- I. Individualarbeitsrecht
- II. Kollektives Arbeitsrecht
- IV. Arbeitsgerichtsbarkeit

Gesamt:

20

Studienplan Bürgerliches Recht (BÜR)

Lernziele:

Das im Studium I in den Lehrfächern Allgemeines Bürgerliches Recht, Familienrecht und Nachlassrecht vermittelte Grundlagenwissen wird vertieft, ergänzt und erweitert. Zugleich werden den Studierenden die fächerübergreifenden Zusammenhänge erschlossen und verdeutlicht.

Im Sachenrecht lernen die Studierenden den Hypothekenhaftungsverband, das Anwartschaftsrecht sowie die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung kennen.

Im Familienrecht werden die Grundkenntnisse zu den familien- und betreuungsgerichtlichen Genehmigungen bei besonderen Rechtsgeschäften umgesetzt und erweitert.

Im Nachlassrecht wird das Grundlagenwissen in den Bereichen Mehrheit von Erben und Auseinandersetzung sowie Erbenhaftung und Haftungsbeschränkung ausgebaut.

A. Sachenrecht

- I. Hypothekenhaftungsverband
 1. Haftung für Grundpfandrechte
 2. Bedeutung für die Zwangsvollstreckung
 - a) Immobiliervollstreckung
 - b) Mobiliovollstreckung
 3. Mithaftende Gegenstände
 - a) Grundstücke und wesentliche Bestandteile
 - b) Zubehör, Erzeugnisse und sonstige Bestandteile
 - c) Miet-, Pachtzinsen und Versicherungsforderungen
 4. Enthftung
 - a) vor der Beschlagnahme
 - b) nach der Beschlagnahme
- II. Anwartschaftsrecht an beweglichen Sachen
 1. Begriff und wirtschaftliche Bedeutung
 2. Begründung, Regelungszusammenhang
 3. Übertragung, Erlöschen
 4. Anwartschaft und Hypothekenhaftung
- III. Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung
 1. Sicherungsübereignung
 - a) Begriff und wirtschaftliche Bedeutung
 - b) Begründung, Rechtsgrundlagen, Sicherungsabrede
 - c) Verwertung
 2. Sicherungsabtretung

12

B. Familienrecht

Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

- I. Genehmigungstatbestände zu besonderen Rechtsgeschäften
 1. Gesamtvermögensgeschäfte, Rechtsgeschäfte zur Erbschaft und zum Erbteil
 2. Ausschlagung, Erbteilung, Erbverzicht, Pflichtteilsverzicht
 3. Erwerbsgeschäft, Gesellschaftsvertrag
 4. Vergleich
 5. Miet- und Pachtverträge, Wohnungsauflösung

II. Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens	
1. Genehmigung von Elterngeschäften	
2. Besonderheiten bei	
a) Vormundschaft, Pflegschaft	
b) Betreuung	
3. Entscheidung	<u>14</u>
C. Nachlassrecht	
I. Mehrheit von Erben	
1. Verwaltung des Nachlasses	
2. Auseinandersetzung	
a) Gesetzliche Auseinandersetzungsregeln	
b) Einverständliche Auseinandersetzung/Abschichtung	
c) Auseinandersetzung durch Testamentvollstrecker	
d) Vermittlungsverfahren	
II. Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten	
1. Begriff der Nachlassverbindlichkeit	
2. Grundsatz der unbeschränkten Haftung	
3. Haftungsbeschränkung	
a) Schutz des vorläufigen Erben	
b) Beschränkung auf den Nachlass	
- Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz, Einreden	
- Geltendmachung der Beschränkung	
c) Ausschluss einzelner Gläubiger	
4. Inventarerrichtung	<u>6</u>
Gesamt:	32

Studienplan Vollstreckungs- und Insolvenzrecht (VIR)

Lernziele:

Im Vollstreckungsrecht sollen die Studierenden die im Studienfach Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht des Studiums I vermittelten Grundkenntnisse zu den formellen Vollstreckungsrechtsbehelfen der Vollstreckungserinnerung und der sofortigen Beschwerde vertiefen und den in die funktionelle Entscheidungszuständigkeit der Vollstreckungsrechtspflegerinnen und Vollstreckungsrechtspfleger fallenden einstweiligen Vollstreckungsrechtsschutz bei der Vollstreckungsabwehrklage und der Drittwiderspruchsklage erlernen. Darüber hinaus werden ihnen die Abgrenzung der Mobilar- und Immobilierzwangsvollstreckung am Beispiel des Hypothekenhaftungsverbands sowie die Zwangshypothek mit den zugehörigen speziellen grundbuchverfahrensrechtlichen Rechtsbehelfen der Grundbuchbeschwerde und des Amtswiderspruchsverfahrens vermittelt.

Im Insolvenzrecht sollen sie die wesentlichen Grundsätze und Regelungen der verschiedenen Verfahrensarten und Rechtsinstitute erfassen und ihre Funktion im Rahmen der Gesamt- und Einzelvollstreckung verstehen lernen. Mit den Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Insolvenzsachen übertragen sind, sollen sie vertraut gemacht und befähigt werden, ein Insolvenzdezernat selbstständig zu führen. Dazu sollen die Studierenden auch den Verfahrensablauf, die Grundlagen des Verfahrensrechts sowie Grundzüge zu Stellung, Aufgaben, Rechten und Pflichten der Verfahrensbeteiligten kennen lernen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden die Verbindungen des Insolvenzrechts zu anderen Rechtsgebieten erfassen und deren Bedeutung für andere Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger überblicken. Insbesondere sollen sie die Möglichkeiten und Auswirkungen von Sicherungsmaßnahmen während des Insolvenzeröffnungsverfahrens und die Wirkungen der Insolvenzeröffnung beherrschen und ihre Kenntnisse fachübergreifend auf Sachverhalte aus dem Grundbuchrecht und dem Recht der Einzelzwangsvollstreckung sicher anwenden können.

Vollstreckungsrecht

A. Rechtsbehelfe im Zwangsvollstreckungsverfahren	
I. Grundlagen	
II. Abgrenzung Vollstreckungserinnerung und sofortige Beschwerde	<u>3</u>
III. Vollstreckungsabwehrklage	
1. Zulässigkeit	
2. Begründetheit	
a) Materiellrechtliche Einwendungen	
b) Vollstreckungsverträge	
c) Präklusion	
d) Besonderheiten bei Vollstreckungstiteln des § 794 ZPO	
IV. Klage gegen Vollstreckungsklausel	<u>5</u>
V. Drittwiderspruchsklage	
1. Zulässigkeit	
2. Begründetheit	
a) Drittwiderspruchsrechte	
b) Veräußerungsverbot	<u>5</u>
VI. Einstweilige Anordnungen	
1. Prozessgericht	
2. Vollstreckungsgericht	<u>5</u>
B. Abgrenzung von Mobilien- und Immobilienzwangsvollstreckung	<u>2</u>
C. Zwangshypothek	
I. Eintragungsvoraussetzungen	
II. Eintragungsverfahren des Grundbuchamts	
III. Rechtsbehelfe	
1. Grundbuchbeschwerde	
2. Eintragung eines Amtswiderspruchs	
3. Abgrenzung zu Rechtsbehelfen nach der ZPO und der InsO	<u>5</u>

Insolvenzrecht

A. Grundlagen

B. Eröffnungsverfahren

I. Zuständigkeiten

II. Antragsverfahren

1. Ordnungsgemäße Antragstellung

- a) Regelinsolvenz
- b) Verbraucherinsolvenz
- c) Antragsverbindungen
 - Eigenverwaltung
 - Insolvenzplan
 - Restschuldbefreiung

2. Insolvenzfähigkeit

- a) Natürliche Personen
- b) Juristische Personen
- c) Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit
- d) Sonderinsolvenzverfahren über Nachlass und Gesamtgut

3. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen

4. Eröffnungsgründe

- a) Zahlungsunfähigkeit
- b) Drohende Zahlungsunfähigkeit
- c) Überschuldung

5. Glaubhaftmachung

III. Antragszulassung

6

IV. Durchführung des Eröffnungsverfahrens (Hauptprüfung)

1. Amtsermittlungsgrundsatz

2. Rechtliches Gehör

3. Ermittlungsmaßnahmen

4. Sicherungsmaßnahmen

- a) Begriff der Insolvenzmasse
- b) Risiken
- c) Wirksamkeit der Anordnung

- d) Sicherungsanordnungen im Einzelnen
 - Vorläufige Insolvenzverwaltung
 - Allgemeines Verfügungsverbot oder Zustimmungsvorbehalt
 - Einstweilige Einstellung oder Untersagung der Zwangsvollstreckung
 - Vorläufige Postsperre
 - Zwangsmaßnahmen gegen den Schuldner 5
- V. Entscheidung über den Eröffnungsantrag
 - 1. Antragsrücknahme
 - 2. Erledigung in der Hauptsache
 - 3. Fehlen der Eröffnungsvoraussetzungen
 - 4. Abweisung mangels Masse
 - 5. Eröffnungsbeschluss
 - a) Wirksamkeit
 - b) Inhalt 3
- C. Umfang und Wirkungen der Insolvenzeröffnung (Grundzüge)
 - I. Beschlagnahme des pfändbaren Schuldnervermögens
 - II. Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf den Insolvenzverwalter als Partei kraft Amtes
 - III. Verfügungsbeschränkungen
 - IV. Vollstreckungshindernisse/Vollstreckungsverbote 6
- D. Beteiligte des Insolvenzverfahrens
 - I. Insolvenzgericht
 - 1. Verfahrensgrundsätze
 - 2. Zuständigkeiten
 - 3. Anwendbarkeit der ZPO
 - 4. Rechtsmittel
 - a) Sofortige Beschwerde
 - b) Rechtsbeschwerde
 - 5. Zustellung und öffentliche Bekanntmachung
 - 6. Eintragung und Löschung im Register
 - 7. Eintragung und Löschung im Grundbuch
 - II. Insolvenzverwalter
 - 1. Rechtsstellung

2. Beginn und Ende des Amts
 3. Aufgaben
 4. Aufsicht
 5. Haftung
- III. Gläubiger
1. Insolvenzgläubiger
 2. Nachrangige Insolvenzgläubiger
 3. Aussonderungsberechtigte
 4. Absonderungsberechtigte
 - a) Grundpfandgläubiger
 - b) Mobiliarpfandgläubiger
 - c) Sicherungseigentümer und Sicherungszessionare
 5. Massegläubiger
 - a) Kostengläubiger
 - b) Sonstige Masseverbindlichkeiten
- IV. Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss
1. Gläubigerversammlung
 - a) Einberufung und Leitung
 - b) Aufgaben
 - c) Beschlussfassung und Stimmrecht
 2. Gläubigerausschuss
 - a) Fakultative Einsetzung
 - b) Aufgaben
- E. Feststellung der Insolvenzforderungen
- I. Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle
 1. Bedeutung und Wirkung
 2. Form und Inhalt der Anmeldung
 - a) Zuständigkeit des Insolvenzverwalters
 - b) Grund und Betrag der Forderung
 - c) Deliktischer Anspruch
 - II. Prüfung und Feststellung
 1. Vorprüfung
 2. Prüfungstermin
 - a) Feststellung zur Insolvenztabelle

b) Insolvenztabelle als Vollstreckungstitel	
c) Behandlung von Widersprüchen	
III. Feststellung streitiger Forderungen im ordentlichen Klageverfahren	<u>6</u>
F. Grundzüge der Insolvenzanfechtung	<u>3</u>
G. Verteilung der Insolvenzmasse und Beendigung des Verfahrens	
I. Verteilung der Insolvenzmasse durch den Insolvenzverwalter	
1. Feststellung der Insolvenzquote	
2. Verteilungsverzeichnis	
3. Verteilungsreihenfolge	
4. Verteilungsarten	
II. Beendigung des Verfahrens	
1. Aufhebung	
2. Einstellung	<u>2</u>
H. Insolvenzplan (Grundzüge)	
I. Grundlagen und Ziele	
II. Aufstellung	
III. Gliederung des Plans	
IV. Bildung von Gruppen	
V. Vorprüfungsverfahren	
VI. Annahme und Bestätigung	
VII. Wirkungen des bestätigten Plans	
VIII. Aufhebung des Verfahrens	
IX. Überwachung der Planerfüllung durch den Insolvenzverwalter	<u>4</u>
I. Restschuldbefreiungsverfahren	
I. Grundlagen und Zielsetzung der Restschuldbefreiung	
II. Anwendungsbereich	
1. Natürliche Personen der Regel- und Verbraucherinsolvenz	
2. Anwendungsausschluss bei juristischen Personen und Gesellschaften	
3. Verfahrenseröffnung oder Einstellung wegen Masseunzulänglichkeit	
III. Antragstellung	
1. Verbindung von Restschuldbefreiungs- und Eigeneröffnungsantrag	

2. Form und Frist
 - a) bei Regelinsolvenzschuldnern
 - b) bei Verbraucherinsolvenzschuldnern
 - c) Verbindung mit Kostenstundungsantrag
3. Antragsunterlagen
 - a) Lohnabtretungserklärung für Treuhänder
 - b) Schuldnerauskunft über Lohnvorausabtretung
- IV. Funktionelle Zuständigkeit
 1. Rechtspfleger
 2. Richter
- V. Entscheidungen über den Restschuldbefreiungsantrag
 1. Nach Anhörung im Schlusstermin oder bei Masseunzulänglichkeit
 - a) Versagung gemäß § 290 InsO
 - b) Ankündigungsbeschluss und Treuhänderbestellung
 - c) Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens nach Rechtskraft
 - d) Öffentliche Bekanntmachung
 - e) Rechtsmittel
 2. Versagung der Restschuldbefreiung vor Ablauf der Wohlverhaltenszeit
 - a) Versagungsgründe
 - b) Wirkungen der vorzeitigen Versagung
 3. Versagung nach Ablauf der Wohlverhaltenszeit
 - a) Versagungsgründe
 - b) Wirkungen der Versagung
 4. Erteilung der Restschuldbefreiung
 5. Widerruf
 6. Rechtsmittel
- VI. Treuhänder
 1. Rechtsstellung
 2. Aufgaben
 3. Aufsicht, Rechnungsprüfung und Entlassung
 4. (Mindest-)Vergütung
- VII. Regelungen zum Schutz der Befriedigungsmasse (Arbeitseinkommen)

1. Unwirksamkeit von Verfügungen über künftiges Arbeits-einkommen
 2. Verbot der Zwangsvollstreckung in künftiges Arbeits-einkommen
 - a) Insolvenzgläubiger
 - b) Neugläubiger
 - c) Vollstreckungsprivileg für Unterhalts- und Deliktsgläubiger
 3. Wirksamkeit von Lohnvorausabtretungen vor Insolvenzeröffnung
 4. Wirksamkeit von Lohnvorauspfändungen vor Insolvenzeröffnung
 - a) Insolvenzgläubiger
 - b) Unterhalts- und Deliktsgläubiger
 5. Verfügungs- und Vollstreckungsbeschränkungen in der Bewährungszeit
- VIII. Die einzelnen Restschuldbefreiungsversagungsgründe (Überblick)
1. Versagung gemäß § 290 InsO
 2. Verstoß gegen Obliegenheiten
 3. Rechtskräftige Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat
 4. Keine Deckung der Mindestvergütung des Treuhänders
- IX. Wirkungen der Restschuldbefreiung 10
- J. Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren
- I. Ziele und Konzeption
 - II. Persönlicher Anwendungsbereich
 1. Natürliche Personen ohne selbständige wirtschaftliche Tätigkeit
 2. Ehemals in beschränktem Umfang selbständige natürliche Personen
 - III. Verfahrensablauf
 1. Antragstellung
 - a) Vordruckzwang für Eigeneröffnungsantrag
 - b) Bescheinigung über den außergerichtlichen Einigungsversuch
 - c) Restschuldbefreiungsantrag mit Lohnabtretungserklärung
 - d) Vermögens-, Gläubiger- und Schuldnerverzeichnisse
 - e) Schuldenbereinigungsplan
 2. Fiktive Rücknahme des Eröffnungsantrags
 3. Ruhen der Anträge während des Schuldenbereinigungs-

planverfahrens	
IV. Funktionelle Zuständigkeit	
1. Rechtspfleger	
2. Richtervorbehalte	
V. Gerichtliches Verfahren über den Schuldenbereinigungsplan (Grundzüge)	
VI. Vereinfachtes Insolvenzverfahren	
1. Übergang vom gescheiterten Schuldenbereinigungsplanverfahren	
2. Verfahrensablauf	
a) Bestellung des Treuhänders als Insolvenzverwalter	
b) Verfahrensvereinfachungen gegenüber der Regelinsolvenz	
c) Besonderheiten der Verwertung	
d) Übergang ins Restschuldbefreiungsverfahren	<u>10</u>
K. Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf andere Rechtspflegerbereiche	
I. Grundbuch	
1. Eintragung und Löschung des Insolvenzvermerks	
2. Verfügungsbeschränkungen	
3. Grundbuchbeschwerde und Amtswiderspruch	
II. Einzelzwangsvollstreckung	
1. Vollstreckungsverbot für Insolvenzgläubiger	
a) Einzelvollstreckungsmaßnahmen	
b) Arrestvollziehung	
c) Eintragung einer Vormerkung im Wege der einstweiligen Verfügung	
2. Rückschlagsperre	
3. Weitere Vollstreckungsverbote	
a) Sicherung künftiger Arbeitseinkünfte	
b) Neugläubiger	
c) Vollstreckungsprivileg für Unterhalts- und Deliktsgläubiger	
d) Masseverbindlichkeiten	
4. Vorwirkungen des Vollstreckungsverbots bei Lohnvorauspfändungen	
5. Rechtsbehelfe	<u>15</u>
Gesamt:	105

Studienplan

Straf- und Strafprozessrecht (STR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Einlegung und Begründung der Revision, den Wiederaufnahmeantrag und die Rechtsbeschwerde sachgerecht zu protokollieren. Außerdem sollen sie Grundlagen auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts erarbeiten, die für eine selbstständige, verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bereich der Strafvollstreckung Voraussetzung sind.

Dazu sollen den Studierenden die Grundzüge des materiellen Strafrechts und gründliche Kenntnisse im Strafprozessrecht vermittelt werden. Sie sollen die Strafzwecke, die typischen Erscheinungsformen der Straftat aus dem Allgemeinen Teil und ausgewählte Straftatbestände aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs kennen lernen.

Die Studierenden sollen den Deliktsaufbau erlernen und einfachere Fälle methodisch richtig bearbeiten können.

Im Strafverfahrensrecht sollen sie die Grundsätze und Grundregeln des Strafprozesses kennen lernen. Sie sollen Einblick in die Organisation, die Besetzung und die Zuständigkeiten der Strafgerichte erhalten, den Ablauf des Strafverfahrens mit dem Schwerpunkt des Hauptverfahrens erfassen, die Rechtsmittel erarbeiten sowie Verfahrenshindernisse und typische Verfahrensfehler aus dem Bereich der relativen und absoluten Revisionsgründe beherrschen.

Das Verfahren der Rechtsbeschwerde wird in den Grundzügen vermittelt.

A. Strafrecht

I. Wesen und Zweck

1. Abgrenzung zum Zivilrecht
2. Rechtsgüterschutz
3. Abgrenzung zum Ordnungswidrigkeitsrecht
4. Strafzwecke

3

II. Allgemeine Erscheinungsform der Straftat

1. Tatbestand

- a) Garantiefunktion
- b) Verwirklichung durch aktives Tun

2. Rechtswidrigkeit

- a) Indizfunktion des Tatbestands
- b) Rechtfertigungsgründe
 - Notwehr
 - Notstand
 - Einwilligung

3. Schuld

- a) Schuldfähigkeit
- b) Zurechenbarkeit
 - Vorsatz
 - Fahrlässigkeit
- c) Entschuldigungsgründe
- d) Unrechtsbewusstsein

III. Besondere Erscheinungsformen der Straftat

10

IV. Einzelne Straftatbestände

1. Diebstahl
2. Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen
3. Betrug

7

B. Strafprozessrecht

I. Begriff und Aufgabe des Strafprozesses

1. Abgrenzung zum materiellen Strafrecht
2. Abgrenzung zum Strafvollstreckungsverfahren
3. Bedeutung für den Rechtspfleger

II. Aufbau der Strafgerichtsbarkeit	
1. Gerichte	
2. Zuständigkeiten	
3. Instanzen	
III. Verfahrensablauf	
1. Ermittlungsverfahren	
2. Zwischenverfahren	
3. Hauptverfahren	
4. Hauptverhandlung	<u>4</u>
IV. Rechtsmittel im Überblick	
1. Allgemeine Grundsätze	
2. Arten	
a) Berufung	
b) Revision	
c) Rechtsbeschwerde	
3. Rechtskraft	<u>3</u>
V. Revision	
1. Zulässigkeit	
a) Statthaftigkeit	
b) Ordnungsgemäße Einlegung	
c) Ordnungsgemäße Begründung	<u>4</u>
2. Begründetheit	
a) Verfahrenshindernisse	
- Verfolgungsverjährung	
- Fehlender Strafantrag	<u>6</u>
b) Formelle Rügen	
- Absolute Revisionsgründe	
- Relative Revisionsgründe im Einzelnen	
c) Materielle Rüge	<u>6</u>
3. Protokoll der Revisionsbegründung	<u>2</u>
Gesamt:	45

Studienplan Strafvollstreckungsrecht (SVR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die strafrechtlichen Sanktionen Freiheits- und Geldstrafen sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbstständig und im Zusammenwirken mit den Vollzugsbehörden zu vollstrecken. Dazu sollen sie die Voraussetzungen der Vollstreckung, das Verfahren mit Einschluss der es begleitenden Gerichtsentscheidungen und die Strafzeitberechnung, bei Geldstrafen neben deren Beitreibung auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, gründlich erarbeiten. Weiterhin sollen sie auf dem Gebiet der Nebenstrafen und Nebenfolgen exemplarisch soweit gefördert werden, dass sie entsprechende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Besonderheiten der nachträglichen Gesamtstrafenbildung gründlich kennen lernen.

A. Begriff und Aufgabe der Strafvollstreckung	
B. Zuständigkeiten	
I. Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde	
II. Gericht	
1. Vollstreckungsbehörde	
2. Sonstige Entscheidungen	
III. Vollzugsbehörden	<u>2</u>
C. Voraussetzungen der Vollstreckung	
I. Rechtskraft	
II. Urkundliche Grundlage	
D. Vollstreckungshindernisse	<u>4</u>
E. Freiheitsstrafe	
I. Verfahrensablauf	
1. Allgemeine Grundsätze	
a) Nachdruck und Beschleunigung	
b) Angemessenheit der Maßnahmen	
2. In Freiheit befindliche Verurteilte	
a) Ladung zum Strafantritt	
b) Aufnahmeersuchen	
c) Vorführungs- und Haftbefehl	
d) Fahndung	
e) Überwachung der Strafzeit	
3. Einsitzende Verurteilte	
a) Untersuchungshaft	
b) Strafhaft	
4. Entweichen eines Gefangenen	
a) Festnahmerecht der Vollzugsanstalt	
b) Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde	
5. Strafausstand und Hafturlaub	<u>6</u>
II. Strafzeitberechnung	
1. Allgemeine Regeln	
2. Anrechnung von Freiheitsentzug	
3. Berechnung von Strafresten	<u>8</u>

F. Strafaussetzung zur Bewährung

- I. Sachbehandlung nach Aussetzung im Urteil
- II. Vollstreckung nach Widerruf
- III. Aussetzung eines Strafrestes
 1. Verfahren
 2. Berechnung
 - a) von Bruchteilen einer Strafe
 - b) bei Anschlussvollstreckung

10

G. Geld- und Ersatzfreiheitsstrafe

- I. Einforderung und Beitreibung
- II. Anrechnung von Freiheitsentzug
- III. Ersatzfreiheitsstrafe
 1. Voraussetzungen
 2. Verfahren
 3. Berechnung
- IV. Milderungen der Vollstreckung
 1. Zahlungserleichterungen
 2. Tilgung durch freie Arbeit
 3. Absehen von der Vollstreckung

8

H. Gesamtstrafe

- I. Konkurrenzen
 1. Tateinheit
 2. Tatmehrheit
- II. Materielle Voraussetzungen
- III. Nachträgliche Bildung
 1. Verfahrensablauf
 2. Grundzüge der Zumessung
- IV. Vollstreckung
 1. Gesamtfreiheitsstrafe
 2. Gesamtgeldstrafe

10

I. Maßregeln der Besserung und Sicherung	
I. Freiheitsentziehende Maßregeln	
1. Prüfungsfristen und Höchstdauer	
2. Zusammentreffen mit Freiheitsstrafen	
3. Zusammentreffen mit anderen Maßregeln	
II. Maßregeln ohne Freiheitsentzug	<u>11</u>
J. Fahrverbot	
I. Materielle Rechtsfolgen	
II. Verfahren und Berechnung	<u>2</u>
 Gesamt:	 61

Studienplan
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in dem Verfahren der Zwangsversteigerung selbständig wahrzunehmen.

Dazu sollen sie gründliche Kenntnisse der Voraussetzungen und des Ablaufs der Zwangsversteigerung erwerben und die Durchführung des Versteigerungstermins und die Erlösverteilung beherrschen.

Den Studierenden soll ein Überblick über die in der fachpraktischen Ausbildung II zu vertiefende Zwangsverwaltung gegeben werden.

A. Grundlagen

B. Zwangsversteigerung eines Grundstücks

I. Anordnung und Beitritt

1. Verfahrensvoraussetzungen
2. Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
3. Vollstreckungshindernisse
4. Entgegenstehende Rechte und Verfügungsbeschränkungen
5. Entscheidung über den Antrag
6. Grundbuchersuchen
7. Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung über den Anordnungs- bzw. Beitrittsantrag
8. Anordnungs- und Beitrittskosten 7

II. Beschlagnahme

1. Wirkung
2. Wirksamwerden
3. Umfang
4. Beendigung

III. Einstweilige Einstellung und Fortsetzung der Zwangsversteigerung

1. nach der ZPO
2. nach dem ZVG

IV. Aufhebung des Verfahrens

1. nach der ZPO
2. nach dem ZVG 6

V. Rechte der Mieter und Pächter

VI. Verfahrensbeteiligte

VII. Verkehrswertfestsetzung

VIII. Bestimmung des Versteigerungstermins 3

IX. Geringstes Gebot

1. Deckungsgrundsatz
2. Rangfolge der Ansprüche
3. Berücksichtigung von Ansprüchen

4. Aufbau des geringsten Gebots	
a) Bestehen bleibende Rechte	
b) Bargebot	
5. Festsetzung des Werts der Rechte in Abteilung II	
6. Abweichende Versteigerungsbedingungen	<u>22</u>
X. Versteigerungstermin	
1. Hinweis- und Belehrungspflichten	
2. Bietvorgang und Wirksamkeit von Geboten	
3. Beendigung der Versteigerung	
4. Einstellung des Verfahrens	<u>6</u>
XI. Zuschlagsentscheidung	
1. Zuschlagserteilung und Wirkungen	
2. Zuschlagsversagung und Wirkungen	
3. Rechtsmittel	<u>8</u>
XII. Erlösverteilung	
1. Teilungsplan	
a) Aufbau und Inhalt	
b) Ausführung und weiteres Verfahren	
c) Rechtsbehelfe	<u>9</u>
2. Besonderheiten	
a) Zuzahlungspflicht des Erstehers	
b) Bedingte und betagte Ansprüche	
c) Unbekannte Berechtigte	
d) Erlöschende Grundschulden	
e) Erlöschende Rechte der Abteilung II	
f) Vereinbarung des Bestehenbleibens durch Zuschlag erloschener Rechte	
g) Gesetzlicher Lösungsanspruch und Löschungsvormerkung	
h) Pfändung von Erlösansprüchen	<u>19</u>
C. Versteigerung mehrerer Grundstücke	
I. Zulässigkeit des einheitlichen Verfahrens	
II. Einzel-, Gruppen- und Gesamtausgebote	

III. Durchführung der Versteigerung	
1. Gleichzeitigkeit der verschiedenen Ausgebote	
2. Erhöhung des geringsten Gebots im Gesamtausgebot	
3. Beschränkung der Zwangsvollstreckung nach § 76 ZVG	
IV. Zuschlagsentscheidungen	<u>8</u>
V. Erlösverteilung	
1. Aufteilung des Gesamtmeistgebots und Ausgleichung von Fehlbeträgen	
2. Zuteilung auf Gesamtrechte bei Zahlung der Erlöse	<u>6</u>
D. Teilungsversteigerung	
I. Anordnung	
1. Antragsberechtigung	
2. Entgegenstehende Hindernisse	
3. Wirkungen	
4. Beitritt	
5. Einstweilige Einstellung	
II. Geringstes Gebot	
III. Erlösverteilung	<u>8</u>
E. Wiederversteigerung	
I. Voraussetzungen	
II. Besonderheiten der Sicherungshypothek des § 128 ZVG	
1. Rangänderungen	
2. Sicherungshypothek des § 128 ZVG im geringsten Gebot	<u>5</u>
F. Zwangsverwaltung eines Grundstücks im Überblick	<u>2</u>
Gesamt:	110

Studienplan Öffentliches Recht (ÖR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen, die Organisation und die Funktionen eines demokratischen Rechtsstaats am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland kennen lernen. Sie sollen das Prinzip der Gewaltenteilung erfassen, einen Überblick über Aufbau, Zusammensetzung und Aufgaben der Staatsorgane gewinnen und das Arbeitsgebiet der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Gesamtrahmen staatlicher Tätigkeit einordnen können.

Ihnen soll bewusst werden, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihre Aufgaben sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden wahrnehmen.

Die Studierenden sollen mit den Grundrechten vertraut gemacht werden. Sie sollen insbesondere einen Einblick in die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen gegenüber der rechtsprechenden Gewalt erhalten.

Des Weiteren sollen die Studierenden sich mit dem Verhältnis des europäischen Unionsrechts zum nationalen Recht vertraut machen und die Organe der Europäischen Union kennen lernen. Darüber hinaus sollen sie die Grundzüge des primären und sekundären Unionsrechts erfassen und einen Überblick über das Rechtssystem erhalten.

A. Staats- und Verfassungsrecht

I. Staatsbegriff

II. Staatsform

1. Republik
2. Demokratie
3. Sozialstaat
4. Rechtsstaat
5. Bundesstaat

III. Staatsorgane

1. Bundestag
2. Bundesrat
3. Bundespräsident
4. Bundesregierung
5. Bundesverfassungsgericht

IV. Gesetzgebung

1. Gesetzgebungskompetenz
2. Gesetzgebungsverfahren

15

V. Grundrechte

1. Einführung
2. Einzelne Grundrechte
 - a) Schutz der Menschenwürde, Art. 1 GG
 - b) Persönliche Freiheitsrechte, Art. 2 GG
 - c) Gleichheitsrechte, Art. 3 GG
 - d) Recht der freien Meinungsäußerung, Art. 5 GG
 - e) Ehe, Familie, Kinder, Art. 6 GG
 - f) Eigentum und Erbrecht, Art. 14 GG

VI. Justizgrundrechte

1. Gesetzlicher Richter, Art. 101 GG
2. Rechtliches Gehör, Art. 103 GG
3. Sonstige Justizgrundrechte

VII. Unabhängigkeit

- der Richter, Art. 97 GG
- sachliche der Rechtspfleger, § 9 RPfIG

B. Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen	<u>15</u>
C. Europarecht	
I. Einführung	
II. Verhältnis Recht der Europäischen Union - nationales Recht	
III. Organe der Europäischen Union	
1. Europäisches Parlament	
2. Europäischer Rat	
3. Rat	
4. Europäische Kommission	
5. Gerichtshof	
6. Europäische Zentralbank	
7. Rechnungshof	
IV. Recht der Europäischen Union	
1. Primäres Unionsrecht	
2. Sekundäres Unionsrecht	
a) Verordnung	
b) Richtlinie	
c) Beschlüsse	
d) Empfehlungen und Stellungnahmen	
V. Rechtsschutzsystem der Europäischen Union	
1. Vertragsverletzungsverfahren	
2. Nichtigkeitsklage	
3. Untätigkeitsklage	
4. Schadensersatzklage	
5. Vorabentscheidungsverfahren	
VI. Grundfreiheiten	<u>15</u>
Gesamt:	45

Studienplan
Internationales Privatrecht (IPR)

Lernziele:

Das Fach Internationales Privatrecht soll die Studierenden befähigen, die Probleme, die bei Auslandsberührung und mit Blick auf Europäisches Recht zusätzlich auftreten, zu erkennen und zu lösen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit muss dabei eine Beschränkung auf das Grundsätzliche erfolgen. Außerdem können nicht alle, sondern nur einige - für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besonders wichtige - Statute bestimmt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Wege des Transfers auch die anderen Statute zu ermitteln in der Lage sind.

A. Einführung

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

1. Auslandsberührung

- a) im materiellen Recht
- b) im Verfahrensrecht

2. Begriff

- a) Definition
- b) Fehlerhaftigkeit des Begriffs
- c) Abgrenzung zu Interlokalem Privatrecht, Interpersonalem Privatrecht und Ausländerrecht

3. Rechtsquellen

- a) Europäische Regelungen
- b) Staatsverträge
- c) Kodifiziertes Recht
- d) Gewohnheitsrecht
- e) Rangfolge der Normen

2

II. Verweisungstechnik

1. Verweisung in deutsches Recht

2. Verweisung in fremdes Recht

- a) Gesamtverweisung
- b) Ausnahmen
- c) Annahme durch fremdes Recht
- d) Rückverweisung – Annahme
- e) Weiterverweisung

3. Qualifikation

- a) Grundsatz
- b) Qualifikationsregelungen
- c) Rückverweisung nur zum Zwecke der Qualifikation

4. Behandlung von Vorfragen

6

B. Die einzelnen Statute

I. Erbrecht

1. Gesetzliche Erbfolge

- a) Grundsatz
- b) Ausnahmeregelung des Art. 3 a Abs. 2 EGBGB
- c) Behandlung von Erblassern mit mehreren Staatsangehörigkeiten bzw. ohne Staatsangehörigkeit

2. Rechtswahl

- a) Zulässigkeit
- b) Form

3. Gewillkürte Erbfolge

- a) Generelle Zulässigkeit einer Verfügung von Todes wegen
- b) Persönliche Errichtungsvoraussetzung
- c) Form
- d) Inhalt und Bindungswirkung

6

II. Güterrecht

1. Rechtswahl

- a) Zulässigkeitsvoraussetzungen
- b) Wahl nur des Sachrechts
- c) Form

2. Gesetzliche Regelung

- a) Gemeinsames Heimatrecht
- b) Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt
- c) Sonstige gemeinsame engste Beziehung
- d) Rangfolge

3. Altfallregelungen gem. Art. 220 Abs. 3 EGBGB

- a) Eheschließung in der Zeit zwischen dem 09.04.1983 und dem 31.08.1986
- b) Eheschließung vor dem 01.04.1953
- c) Eheschließung in der Zeit zwischen dem 01.04.1953 und dem 08.04.1983

8

III. Grundstücksgeschäfte	
1. Verpflichtungsgeschäft	
a) Freie Rechtswahl	
b) Mangels Rechtswahl anwendbares Recht	
c) Form	
2. Verfügungsgeschäft	
a) Grundsatz der Belegenheit der Sache	
b) Form	
3. Stellvertretung	
a) Bevollmächtigung und Genehmigung	
b) Formstatut	<u>6</u>
IV. Gesetzliche Vertretung	
1. Minderjährige	
2. Volljährige	
3. Gerichtliche Maßnahmen	<u>6</u>
C. Europäisches Verfahrens- und Vollstreckungsrecht	<u>6</u>
 Gesamt:	 40

Studienplan

Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Insolvenz-, Handels- und Registersachen, die elementare Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung erfordern, selbstständig wahrzunehmen.

Ihnen sollen die Grundzüge der kaufmännischen Finanzbuchhaltung (Doppik) und der handelsrechtlichen Bilanzierung vermittelt werden. Insbesondere sollen sie lernen, die in handelsrechtlichen Jahresabschlüssen (insbesondere der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) enthaltenen Informationen zu erfassen, zu systematisieren und zu analysieren sowie bilanzrechtliche Sachverständigen-gutachten nachzuvollziehen.

Zu diesem Zweck sollen die Studierenden mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, handelsrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsprobleme in den Grundzügen zu erkennen.

Sie erhalten Einblick in das System der doppelten Buchführung, in die Kontierungstechnik und den Kontenabschluss, in den Aufbau und die Gliederung der handelsrechtlichen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die einschlägigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze des betrieblichen Vermögens und des unternehmerischen Kapitals.

Sie sollen die wesentlichen Prinzipien der Bilanz einschließlich der Probleme der Bilanzerstellung und des Bewertungsrechts erkennen. Dabei sollen sie darin geschult werden, Fehler in der Bilanz zu erkennen, die sich aufgrund unkorrekter Bewertungen oder unzulässiger Bilanzierungsansätze ergeben können.

Schließlich soll auch das Verständnis der Studierenden für wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen geweckt werden.

Stunden-
ansatz

A. Bedeutung in der Rechtspflege	
B. Überblick betriebliches Rechnungswesen	<u>1</u>
C. Grundlagen der Finanzbuchhaltung	
I. Aufbau und Gliederung der Bilanz	
1. Bilanzdefinition	
2. Aufbau der Bilanz	
3. Formale Bilanzgliederung nach § 266 HGB	
4. Bilanzgleichungen	
II. Bilanzveränderungen (Erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle)	
1. Aktivtausch	
2. Passivtausch	
3. Bilanzverkürzung	
4. Bilanzverlängerung	
III. Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle)	
1. Erfolgskonten	
2. Gesamtkostenverfahren	
3. Umsatzkostenverfahren	
IV. Konten und Kontierungstechnik	
1. Kontierungsgrundsätze	
2. Bebuchen von Bestands, Erfolgs- und Privatkonten	
3. Kontenabschluss	<u>10</u>
D. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	
I. Bilanzarten und -adressaten	
II. Größenklassen nach § 267 HGB und Offenlegungspflichten	
III. Bilanzierungsfähigkeit	
1. Abstrakte und konkrete Aktivierungsfähigkeit	
2. Abstrakte und konkrete Passivierungsfähigkeit	
IV. Grundsätze der Bilanzierung	
1. Richtigkeit und Willkürfreiheit	
2. Klarheit	
3. Vollständigkeit	
4. Stetigkeit	
5. Vorsicht	
6. Abgrenzung	

V.	Bilanzierung und Bewertung des Vermögens	
1.	Zugangsbewertung	
2.	Folgebewertung	
VI.	Bilanzierung und Bewertung des Kapitals	
1.	Eigenkapital	
2.	Rückstellungen	
3.	Verbindlichkeiten	<u>14</u>
E.	Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
I.	Erfolgsanalyse	
1.	Erfolgsspaltung	
2.	Rentabilitätsanalyse	
3.	Cash-Flow	
II.	Finanzanalyse	
1.	Liquiditätsanalyse	
2.	Kapitalanalyse	<u>5</u>
Gesamt:		30

Studienplan Wertpapierrecht (WPR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen die Kenntnisse im Wertpapierrecht vermittelt werden, die für die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger benötigt werden. In Bezug auf die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim Familien-, Betreuungs- und Nachlassgericht sollen die Studierenden sich Kenntnisse zur Bedeutung der Wertpapiere als Zahlungsmittel und als Anlageformen, insbesondere unter Berücksichtigung mündelsicherer und anderer - zu genehmigender - Anlagen aneignen.

Das Fach soll ferner auf die Besonderheiten der Vollstreckung in Wertpapiere, der Hinterlegung von Wertpapieren und auf das Aufgebotsverfahren eingehen sowie Kenntnisse zu den vertragsrechtlichen Grundlagen der Kontenführung und der bargeldlosen Zahlungsabwicklung vermitteln.

	Stunden- ansatz
A. Bedeutung für die Rechtspflege	
I. Familien-, Betreuungs- und Nachlassgericht	
II. Vollstreckung	
III. Hinterlegung	
IV. Aufgebotsverfahren	<u>2</u>
B. Wertpapierbegriff, Grundfunktionen	
I. Verbriefung von Rechten	
1. Namenspapiere	
2. Orderpapiere	
3. Inhaberpapiere	
II. Abgrenzung zu Legitimations- und Beweisurkunden	
III. Übertragung von Rechten	<u>2</u>
C. Wertpapiere mit Zahlungsmittelfunktion	
I. Wechsel	
1. Wirtschaftliche Funktion	
2. Rechtsgrundlagen	
3. Übertragung durch Indossament	
4. Haftung für Wechselverbindlichkeiten	<u>2</u>
II. Scheck	
1. Wirtschaftliche Funktion	
2. Rechtsgrundlagen	
3. Scheckarten	
4. Haftung für Scheckverbindlichkeiten	<u>2</u>
III. Wechsel- und Scheckprozess	
IV. Besonderheiten der Zwangsvollstreckung	<u>1</u>
D. Andere Zahlungsarten	
I. Girovertrag	
II. Überweisungsvertrag	
III. Zahlungsvertrag	
IV. EC- Karte und Kreditkarte, Lastschriftverfahren	<u>2</u>

E. Wertpapiere als Anlageformen	
I. Mündelsichere Anlagen	
1. Subjektive und objektive Mündelsicherheit	
2. Festverzinsliche Wertpapiere	
a) Sparformen, Termineinlagen	
b) Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen	
c) Schatzbriefe, Schuldbuchforderungen	
3. Risikosicherung	<u>3</u>
II. Andere Anlagen	
1. Aktien	
2. Fonds	
3. Kapitalbildende Versicherungen	<u>2</u>
III. Verwahrung	
IV. Besonderheiten der Zwangsvollstreckung	<u>2</u>
F. Hinterlegung von Wertpapieren	<u>1</u>
G. Aufgebotsverfahren	<u>1</u>
Gesamt:	20

Studienplan Kommunikation (KOM)

Lernziele:

Die Studierenden lernen grundlegende Modelle menschlicher Kommunikation kennen. Sie werden in die Lage versetzt, sich mit der eigenen Fähigkeit zu verbaler und nonverbaler Kommunikation vertraut zu machen und diese zu optimieren. Sie werden befähigt, Gesprächstechniken in unterschiedlichen Anforderungssituationen des Berufsalltags einzusetzen und erfahren so eine Steigerung ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenz. Teamfähigkeit und Führungskompetenz werden gefördert.

Stunden-
ansatz

A. Kommunikation

I. Modelle

II. Nachrichtenübermittlung

1. verbale Kommunikation

2. nonverbale Kommunikation

10

B. Gesprächstechniken

I. Konfliktgespräch

1. Deeskalation

2. Konfliktbewältigung

3. Konfliktprävention

II. Mitarbeitergespräch

1. Anlass und Einstieg

2. Zielvereinbarung

3. Zielkontrolle

III. Teambesprechung

1. Leitung

2. Moderation

3. Motivieren

4. Beteiligen

10

Gesamt:

20

Studienplan Kostenrecht (KOR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium I vermittelte Lehrstoff wird in ausgewählten Bereichen ergänzt und vertieft. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt.

Stunden-
ansatz

Kostenermittlung und Kostenfestsetzung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Familiensachen

A. Streitgenossenschaft

- I. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte
- II. Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe für einzelne Streitgenossen

B. Folgen der Bewilligung von Teil-Prozess- und -Verfahrenskostenhilfe

C. Familiensachen

Gesamt:

15

Studienplan
Bürgerliches Recht (BÜR)

Lernziele:

Der in den fachwissenschaftlichen Studien I und II in den Studienfächern Familienrecht und Nachlassrecht vermittelte Lehrstoff wird in Kernbereichen wiederholt und vertieft. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt. Die Studierenden bearbeiten den Stoff in Form von Klausuraufgaben, um die Fähigkeiten der gutachterlichen Lösung von Aufgaben zu vertiefen.

	Stunden- ansatz
A. Familienrecht	
I. Maßnahmen des Familiengerichts gegenüber Eltern bei Gefährdung des Kindesvermögens	
II. Vermögenssorge von Vormund, Pfleger und Betreuer	
1. Aufsicht des Familien- und Betreuungsgerichts	
2. Maßnahmen bei Pflichtwidrigkeiten	
III. Vertretungsprobleme	
IV. Ergänzungspflegschaft	
V. Ergänzungsbetreuung	
VI. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen	<u> 9</u>
B. Nachlassrecht	
I. Erbscheinsverfahren	
II. Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen	
III. Nachlasspflegschaft	<u> 9</u>
C. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u> 2</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)

Lernziele:

Der in den fachwissenschaftlichen Studien I und II im Bereich Zwangsvollstreckungsrecht vermittelte Lehrstoff wird wiederholt und vertieft sowie hinsichtlich der Besonderheiten der Sicherungsvollstreckung ergänzt.

Als neuer Lehrstoff werden auf der Grundlage des im Studium II erlernten Insolvenzrechts die Voraussetzungen der Erteilung von Vollstreckungsklauseln für und gegen den Insolvenzverwalter sowie aus der Insolvenztabelle behandelt.

Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden vorgestellt.

	Stunden- ansatz
A. Erteilung einer Vollstreckungsklausel	
I. für und gegen den Insolvenzverwalter	
II. aus der Insolvenztabelle	<u>3</u>
B. Zwangsvollstreckung	
I. Sicherungsvollstreckung	
II. Sicherheitsleistungen	<u>4</u>
III. Vollstreckung in Forderungen und Rechte	
1. Ansprüche auf Sozialleistungen	
2. Herausgabe- und Leistungsansprüche	
3. Sonstige Vermögensrechte	<u>8</u>
C. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel	
D. Einstweilige Einstellungen der Zwangsvollstreckung	
E. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung	<u>3</u>
F. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan
Straf- und Strafprozessrecht (STR)

Lernziele:

Der im Studium II im Bereich Strafprozessrecht vermittelte Lehrstoff wird hinsichtlich einzelner Revisionsgründe vertieft und ergänzt.

Die Rechtsbeschwerde und die Wiederaufnahme des Verfahrens werden im Überblick dargestellt.

A. Absolute Revisionsgründe	
I. Vorschriftswidrige Besetzung des Gerichts	
II. Ausschluss und Ablehnung von Richtern	
III. Unzuständigkeit des Gerichts	
IV. Vorschriftswidrige Abwesenheit von Prozessbeteiligten	
V. Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit	<u>10</u>
B. Relative Revisionsgründe	
I. Verstoß gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz	
II. Fehlender Hinweis auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunkts	<u>8</u>
C. Rechtsbeschwerde	
I. Bußgeldsachen	
II. Strafvollzugssachen	
D. Wiederaufnahme des Verfahrens	
I. Gründe	
II. Einschränkungen	
III. Verfahrensgang	<u>2</u>
Gesamt:	20

Studienplan
Strafvollstreckungsrecht (SVR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium II vermittelte Lehrstoff wird wiederholt und vertieft.

Zusätzlich werden Verfall und Einziehung, das Asservatenwesen, die Vollstreckung in Jugendstrafsachen sowie im Überblick die Ansprüche nach dem StrEG behandelt. Aktuelle Gesetzesänderungen und neuere Rechtsprechung werden vorgestellt.

	Stunden- ansatz
A. Verfall und Einziehung	<u>2</u>
B. Zusammentreffen von freiheitsentziehenden Maßregeln mit Freiheitsstrafen	<u>6</u>
C. Jugendstrafrecht	
I. Verschiedene Sanktionen	
II. Vollstreckung	
1. Gericht	
2. Staatsanwaltschaft	
III. Besonderheiten der Strafzeitberechnung	<u>7</u>
D. Ansprüche nach dem StrEG	<u>1</u>
E. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>4</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan
Grundbuchrecht (GBR)

Lernziele:

In Vertiefung und Ergänzung des im Studium I vermittelten Lehrstoffs werden die Eintragung von Verfügungsbeschränkungen und von Grundpfandrechtsveränderungen sowie von Veränderungen des Wohnungseigentums und dessen Belastung mit Grunddienstbarkeiten behandelt.

Stunden-
ansatz

A. Verfügungsbeschränkungen	
I. Testamentsvollstreckung, Vor- und Nacherbschaft	
1. Eintragung und Löschung der Vermerke	
2. Nachweis der Annahme des Testamentsvollstreckeramts	<u>3</u>
II. Pfändung und Verpfändung des Erbteils	<u>2</u>
III. Insolvenzzrechtliche Verfügungsbeschränkungen	
1. Anordnungen im Eröffnungsverfahren	
2. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	<u>5</u>
B. Grundpfandrechtsveränderungen	
I. Zinsänderungen	
II. Besonderheiten beim Rangvorbehalt	
III. Aufhebung des Briefausschlusses	<u>3</u>
C. Wohnungseigentum	
I. Inhaltsänderungen	
1. Umwandlung von Sondereigentum in gemeinschaftliches Eigentum	
2. Übertragung von Miteigentum ohne Sondereigentum	
3. Übertragung von Sondereigentum ohne Miteigentum	
II. Belastung mit Dienstbarkeiten	<u>7</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan
Kostenrecht (KOR)

Lernziele:

Der in den fachwissenschaftlichen Studien I und II vermittelte Lehrstoff wird in bestimmten Bereichen wiederholt und vertieft. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt.

Stunden-
ansatz

Kostenermittlung und Kostenfestsetzung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Familiensachen

- A. Verfahren in zwei Instanzen
- B. Mehrvergleich
- C. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte
- D. Folgen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
- E. Streitgenossenschaft
- F. Scheidungsverbundverfahren
- G. Einstweilige Anordnung in Familiensachen

Gesamt:

20

Studienplan
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Lernziele:

Aus dem im Studium II vermittelten Lehrstoff werden die Lehrgegenstände Wieder-
versteigerung, Versteigerung mehrerer Grundstücke, Teilungsversteigerung und
Zwangsverwaltung wiederholt und vertieft.

A. Versteigerung	
I. Wiederversteigerung	
1. Voraussetzungen	
2. Geringstes Gebot	
II. Versteigerung mehrerer Grundstücke	
1. Geringstes Gebot	
2. Erlösverteilung	
III. Teilungsversteigerung	
1. Geringstes Gebot	
2. Erlösverteilung	
B. Zwangsverwaltung (Teilungsplan)	<u>18</u>
C. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan

Handels- und Registerrecht (HRR)

Lernziele:

In Ergänzung des im Studium I vermittelten Lehrstoffs wird die erbrechtliche Rechtsnachfolge persönlich haftender Gesellschafter unter Beteiligung Minderjähriger behandelt. Wiederholt und vertieft werden die Lehrgegenstände Auflösung von Personenhandelsgesellschaften und deren Fortsetzung, Gesamtvertretung und Prokura, Ersteintragung einer GmbH & Co. KG/oHG, Firmenfortführung, Entscheidungsformen und Rechtsbehelfe im Registerverfahren.

Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden vorgestellt.

A. Erbrechtliche Rechtsnachfolge persönlich haftender Gesellschafter	
I. Anmeldung und Eintragung	
II. Umwandlung der Rechtsstellung in die eines Kommanditisten	
III. Andere Eintrittsmöglichkeiten	
IV. Besonderheiten bei Beteiligung Minderjähriger	<u>6</u>
B. Auflösung von Personenhandelsgesellschaften und deren Fortsetzung	
I. Anmeldung und Eintragung der Auflösung	
II. Anmeldung und Eintragung der Liquidatoren	
III. Auswirkung auf Prokuren	<u>4</u>
IV. Fortsetzung	
1. Zulässigkeit	
2. Anmeldung und Eintragung	
C. Vertretungsregelungen	
I. Gesamtvertretung	
II. Gesamtprokura	<u>4</u>
D. Ersteintragung einer GmbH & Co. KG/oHG	
I. Anmeldung	
II. Firmenbildung	
III. Beginn der GmbH & Co. KG/oHG	
E. Firmenfortführung	
F. Entscheidungsformen und Rechtsbehelfe	<u>4</u>
G. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 20

Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gliederung und Gestaltung der fachpraktischen Ausbildung

Die fachpraktischen Studienzeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften dauern insgesamt 15 Monate. Sie umfassen den zweiten Studienabschnitt **Fachpraktische Ausbildung I** (11 Monate) und den vierten Studienabschnitt **Fachpraktische Ausbildung II** (4 Monate). Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte erstellen nach gegenseitiger Abstimmung jeweils für ihren Geschäftsbereich und für die Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Ausbildungspläne. Diese mit der Studienordnung und den Studienplänen der Fachhochschule für die fachwissenschaftlichen Studienzeiten (erster, dritter und fünfter Studienabschnitt) abgestimmten Ausbildungspläne erläutern Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethoden (§ 8 RpfIAO).

2. Ausbildungsziel

In den beiden fachpraktischen Ausbildungsabschnitten sollen die Studierenden lernen, die in den jeweils vorangegangenen fachwissenschaftlichen Studien I und II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden. Am Schluss der Ausbildung sollen sie imstande sein, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit ihren Bezügen zu den Aufgaben der übrigen Justizberufe selbstständig zu erledigen und die sonstigen Aufgaben des gehobenen Justizdienstes wahrzunehmen (§ 10 Abs. 1 RpfIAO). Im Rahmen des Gesamtausbildungsziels (§ 2 RpfIAO) soll den Studierenden in der fachpraktischen Ausbildung insbesondere die Fähigkeit vertiefend vermittelt werden,

- die Lebenssachverhalte der von ihnen zu bearbeitenden Vorgänge mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis zu erfassen, sie mit Blick auch auf sachegebietsübergreifende Zusammenhänge aufzuklären und zu ordnen;

- die Verfahren gesetzmäßig, mit praktischem Geschick und unter Einsatz moderner Informationstechnologie zügig zu bearbeiten und zu erledigen;
- eindeutige, den Verfahrenfortgang fördernde Verfügungen zu treffen und sachgerechte Anträge aufzunehmen;
- die Arbeit und den zukünftigen Beruf als Dienst an den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu begreifen und diese Einstellung in einer kommunikativen, sozialkompetenten Arbeitsweise erkennen zu lassen.

3. Ausbildungsverlauf

Verlauf und Sachgebiete der fachpraktischen Ausbildung sind durch § 10 Abs. 2 RpfIAO bestimmt. Von der darin vorgegebenen Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte und der Zuweisung der Studierenden zu den jeweiligen Ausbildungsblöcken kann die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, soweit erforderlich, abweichen (§ 10 Abs. 3 RpfIAO). Urlaub und Krankheitszeiten sind auf die verschiedenen Ausbildungsabschnitte anteilig anzurechnen (§ 15 Abs. 3 RpfIAO).

Danach ergibt sich folgender Gesamtablauf der fachpraktischen Ausbildung:

Ausbildungsabschnitt	<u>Dauer</u>	<u>Anrechnung von Erho- lungsurlaub</u>	<u>Effektive Ausbil- dungszeit</u>
1. Fachpraktische Ausbildung I			
a) bei einem Amtsgericht und zwar in	10 Mon.	1,5 Mon.	8,5 Mon.
- Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Angelegenheiten der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe; Zwangsvollstreckungssachen (1. Ausbildungsblock)	2 Mon.	0,5 Mon.	1,5 Mon.
- Familien- und Betreuungssachen	3 Mon.	0,5 Mon.	2,5 Mon.
- Nachlasssachen	1 Mon.	./.	1 Mon.
- Registersachen und sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (2. Ausbildungsblock)	2 Mon.	0,5 Mon.	1,5 Mon.
- Grundbuchsachen (3. Ausbildungsblock)	2 Mon.	./.	2 Mon.
b) bei einem Landgericht oder einem Amtsgericht, das von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet wird, in Justizverwaltungssachen	1 Mon.	./.	1 Mon.

und den Aufgaben der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors

2. Fachpraktische Ausbildung II

a) erneut bei einem Amtsgericht und zwar in	3 Mon.	./.	3 Mon.
- Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen	2 Mon.	./.	2 Mon.
- Insolvenzsachen	1 Mon.	./.	1 Mon.
b) bei einer Staatsanwaltschaft	1 Mon.	./.	1 Mon.

4. Ausbildungsmethoden

Nach § 10 Abs. 4 RpfIAO sollen die Studierenden während der fachpraktischen Ausbildung mit allen Arbeiten des jeweiligen Sachgebiets beschäftigt werden. Sie sollen so häufig, wie dies im Interesse der Ausbildung liegt und den Umständen nach möglich ist, am beruflichen Tagesablauf der ausbildenden Beamtinnen oder Beamten teilnehmen. Anhand praktischer Fälle sollen sie angehalten werden, sich mit den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vertraut zu machen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. So frühzeitig und so weitgehend, wie nach der Befähigung und dem Ausbildungsstand möglich, sind den Studierenden Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu übertragen. Aufgaben, deren Wahrnehmung dazu dienen würde, die ausbildenden Beamtinnen oder Beamten zu entlasten, dürfen den Studierenden nicht übertragen werden.

Mit Blick auf diese grundsätzlichen Vorgaben sollten insbesondere folgende didaktisch-methodische Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die Studierenden sollten mit allen ausbildungsgeeigneten Arbeiten des jeweiligen Sachgebiets vorbereitend und mitarbeitend beschäftigt werden; dabei sollten sie zunächst in einfach gelagerten Sachen anhand ausgewählter Akten in das Sachgebiet eingeführt und entwicklungsgemäß schließlich in der Bearbeitung des gesamten laufenden Dezernats unterwiesen werden;
- einmal bearbeitete Sachen sollten von den Studierenden bei Wiedervorlage während des Ausbildungsabschnitts möglichst fortgesetzt und abschließend bearbeitet werden, um ihnen die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen ihrer Entscheidungs- und Verfügungsarbeit zu veranschaulichen;

- Verfügungs- und Entscheidungsentwürfe sollten mit den Studierenden unverzüglich nach Form, Inhalt und Ergebnis in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht besprochen werden;
- die Studierenden sollten möglichst frühzeitig und nachhaltig in Ausbildungsbegleitung oder eigenständig lernen, mit Rechtsuchenden zu kommunizieren und Verhandlungen zu leiten;
- die Studierenden sollten in geeignetem Umfang und im Rahmen der Möglichkeiten an die Arbeit mit den jeweiligen IT-Fachanwendungen herangeführt werden.

5. Ausbildungsgegenstände

Die in § 10 Abs. 2 RpfIAO nach Sachgebiet, Dauer und Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte bestimmten Ausbildungsgegenstände werden in den nachfolgenden Ausbildungsplänen für die einzelnen Ausbildungsbereiche nach Abgleichung mit den Inhalten der jeweils vorangegangenen fachwissenschaftlichen Studienzeiten konkretisiert und strukturiert.

In jedem Sachgebiet sind das Kostenwesen und die zum Geschäftsgang ergangenen Verwaltungsvorschriften, die Rechtsmittel und die Rechtsbehelfe sowie ggf. der Bezug zu ausländischem Recht in dem jeweils erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Ausbildungsplan
für die fachpraktische Ausbildung
bei einem Amtsgericht und einem Landgericht

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Angelegenheiten der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe; Zwangsvollstreckungssachen

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- I. Kostenfestsetzung
 1. Verfahren
 2. Vergütungsfestsetzung gegen die eigene Partei
 3. Festsetzung gegen die Landeskasse
- II. Maßnahmen nach Bewilligung von Prozesskostenhilfe
- III. Rechtsantragstelle
- IV. Beratungshilfe
- V. Klauselverfahren

B. Zwangsvollstreckungssachen

- I. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte
 1. Pfändung und Überweisung von Geldforderungen, insbesondere
 - Arbeitseinkommen
 - Sozialleistungsansprüche
 2. Pfändung und Überweisung von anderen Vermögensrechten, insbesondere
 - Leistungs- und Herausgabeansprüche
 - Grundpfandrechte
 - Gesamthandanteile
- II. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung
- III. Sicherungsvollstreckung
- IV. Anordnung der anderweitigen Verwertung durch das Vollstreckungsgericht
- V. Vollstreckungs- und Pfändungsschutz

Familien- und Betreuungssachen**A. Vormundschaft**

- I. Begründung
- II. Beratung und Aufsicht
- III. Rechnungslegung
- IV. Vergütung und Aufwendungen
- V. Beendigung

B. Pflegschaft

- I. Arten
- II. Begründung
- III. Ablauf
- IV. Beendigung

C. Betreuung

- I. Begründung
- II. Beratung und Aufsicht
- III. Rechnungslegung
- IV. Vergütung und Aufwendungen
- V. Beendigung

D. Elterliche Sorge

- I. Einschreiten und Unterstützung
- II. Maßnahmen beim Ruhen
- III. Vermögensverzeichnisse

E. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen**F. Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger****G. Gewaltschutzsachen****H. Kosten in Familiensachen**

- I. Kostenfestsetzung
 1. Verfahren
 2. Vergütungsfestsetzung
 3. Festsetzung gegen die Landeskasse
- II. Maßnahmen nach Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe

Nachlasssachen

- A. Verfügungen von Todes wegen
 - I. Amtliche Verwahrung
 - II. Eröffnung
- B. Beurkundungen
 - I. Erbscheinsantrag
 - II. Ausschlagung
 - III. Anfechtung
 - 1. Annahme
 - 2. Ausschlagung
 - IV. Antrag auf Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses
- C. Erbschein
 - I. Erteilung
 - II. Einziehung
- D. Nachlasssicherung
- E. Feststellung des Erbrechts des Fiskus

Registersachen und sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

A. Handelsregister Abteilung A

I. Eintragungen

1. Einzelkaufmann
2. Handelsgesellschaften
3. Prokura
4. Zweigniederlassung
5. Sitzverlegung
6. Erlöschen

II. Sonstige Maßnahmen

B. Handelsregister Abteilung B

I. Folgeeintragungen

1. Veränderungen im Vorstand
2. Geschäftsführerwechsel
3. Prokura
4. Zweigniederlassung

II. Sonstige Maßnahmen

C. Vereinsregister

I. Eintragungen

1. Ersteintragung
2. Folgeeintragungen

II. Sonstige Maßnahmen

D. Genossenschaftsregister

E. Güterrechtsregister

Grundbuchsachen

A. Eintragungen

I. Eigentum

1. rechtsgeschäftlicher Erwerb
2. bei Unrichtigkeitsnachweis
3. aufgrund Gesetz

II. Erbbaurecht

1. Bestellung
2. Belastung
3. Übertragung
4. Löschung

III. Wohnungs- und Teileigentum

1. Ersteinräumung
 - a) Vertrag
 - b) Teilungserklärung
2. Belastung
3. Änderungen

IV. Rechte der Abteilung II

1. Dienstbarkeiten
2. Vorkaufsrechte
3. Reallasten

V. Grundpfandrechte

1. Bestellung
2. Veränderungen
3. Löschung
4. Brief- und Buchrechte

VI. Verfügungsbeschränkungen

B. Eintragungen im Wege der Zwangsvollstreckung

C. Berichtigungszwangsverfahren

Justizverwaltungssachen

- A. Einführung in die Aufgaben der Verwaltung
 - I. Personalsachen
 - 1. Beamte
 - 2. Beschäftigte
 - II. Vermögensrechtliche Angelegenheiten
- B. Geschäftsgangbestimmungen

Bezirksrevisoraufgaben

- A. Vertretung der Landeskasse
 - I. Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
 - II. Vergütungsfestsetzung
 - 1. Vormund
 - 2. Pfleger
 - 3. Betreuer
 - 4. Verfahrensbeistand/-pfleger
 - 5. Beigeordneter Rechtsanwalt
 - III. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel
- B. Prüfungsaufgaben bei Gebühren- und Auslagenfreiheit

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

- A. Zwangsversteigerung eines oder mehrerer Grundstücke
 - I. Anordnung
 - II. Berechnung des geringsten Gebots
 - III. Durchführung des Versteigerungstermins
 - IV. Entscheidung über den Zuschlag
 - 1. Erteilung
 - 2. Versagung
 - V. Verteilungsverfahren
 - 1. Teilungsplan
 - 2. Ausführung des Plans
 - a) Zahlung des Bargebots
 - b) Nichtzahlung des Bargebots
 - 3. Widerspruch gegen den Teilungsplan
- B. Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft
 - I. Anordnung
 - II. Berechnung des geringsten Gebots
 - 1. Gesamthandsgemeinschaft
 - 2. Bruchteilsgemeinschaft
 - III. Verteilungsverfahren
- C. Zwangsverwaltung

Insolvenzachen

A. Eröffnungsverfahren

- I. Maßnahmen bei Entscheidung über den Eröffnungsantrag
 1. Bekanntmachungen und Zustellungen
 2. Terminbestimmungen
 3. Anmeldung der Insolvenzforderungen
 4. Mitteilungen an Schuldnerverzeichnis, Register, Grundbuch u. a.
- II. Ergänzung, Abänderung und Aufhebung von Sicherungsanordnungen

B. Eröffnetes Insolvenzverfahren

- I. Gläubigerversammlungen
 1. Terminvorbereitung und Leitung
 2. Berichtstermin
 - a) Bericht des Insolvenzverwalters
 - b) Beschlüsse, Stimmrecht
 3. Prüfungstermin
 - a) Forderungsfeststellung zur Insolvenztabelle
 - b) Widersprüche und Folgen
- II. Verteilungen
- III. Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Aufsicht

C. Einstellung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens

D. Insolvenzplanverfahren

- I. Planvorlage
- II. Prüfung und Zurückweisung des Insolvenzplans
- III. Aussetzung von Verwertung und Verteilung
- IV. Erörterungs- und Abstimmungstermin
 1. Stimmrechtsentscheidungen
 2. Bestätigung und Versagung des Insolvenzplans
- V. Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- VI. Bekanntmachungen

E. Eigenverwaltung

- I. Nachträgliche Anordnung und Bekanntmachung
- II. Zustimmungsbefreiung von Rechtsgeschäften
- III. Aufhebung der Anordnung
- IV. Bekanntmachungen

F. Restschuldbefreiung

- I. Verfahren
 1. Antragstellung
 2. Kostenstundungsregelungen
 3. Anhörung im Schlusstermin
- II. Entscheidungen
 1. Ankündigung
 2. Versagung
 3. Erteilung
 4. Widerruf

G. Verbraucher- und Kleininsolvenz

- I. Schuldenbereinigungsplanverfahren im Überblick
- II. Vereinfachtes Insolvenzverfahren
 1. Wiederaufnahme des ruhenden Verfahrens über den Eröffnungsantrag
 2. Eröffnungsentscheidung und Bestellung des Treuhänders
 3. Allgemeine und besondere Verfahrensvereinfachungen
 4. Entscheidung über den Restschuldbefreiungsantrag
- III. Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Aufsicht

Ausbildungsplan
für die fachpraktische Ausbildung
bei einer Staatsanwaltschaft

Strafvollstreckungssachen

- A. Vollstreckung von strafgerichtlichen Sanktionen
 - I. Einleitung der Vollstreckung - Mitteilungspflichten
 - II. Durchführung der Vollstreckung
 - 1. Freiheitsstrafe
 - a) Ladung zum Strafantritt
 - b) Aufnahme-/Überführungsersuchen
 - c) Vorführungs- und Haftbefehl
 - d) Fahndungsmaßnahmen
 - 2. Geldstrafe
 - a) Einforderung und Beitreibung
 - b) Ersatzfreiheitsstrafe
 - c) Tilgung durch freie Arbeit
 - 3. Maßregeln der Besserung und Sicherung
 - a) mit Freiheitsentziehung
 - b) ohne Freiheitsentziehung
 - 4. Verfall und Einziehung
 - 5. Fahrverbot
 - 6. Nebenfolgen
 - 7. Bußgelder
 - 8. Ordnungs- und Zwangsmittel
- B. Nachträgliche Gesamtstrafenbildung
 - I. Entscheidungsvorbereitung
 - II. Vollstreckungsverfahren
- C. Tätigkeiten bei Strafaussetzung zur Bewährung
 - I. Durch Urteil
 - II. Durch Beschluss
 - III. Im Gnadenweg
 - IV. Nach Widerruf der Aussetzung
- D. Behandlung von Asservaten
- E. Verfahren bei Strafausstand

F. Maßnahmen nach §§ 35, 36 BtMG

G. Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung

H. Vermögensabschöpfung

**Ausbildungspläne
für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung**

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gliederung und Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungen

Die fachpraktischen Ausbildungen I und II werden gemäß § 11 Abs. 1 RpfIAO durch begleitende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von etwa 320 Stunden ergänzt. Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte erstellen nach gegenseitiger Abstimmung jeweils für ihren Geschäftsbereich und für die Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Ausbildungspläne für die begleitenden Lehrveranstaltungen. Diese mit den Studienplänen der Fachhochschule für Rechtspflege und den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung abgestimmten Pläne erläutern Ziele, Methoden und Gegenstände der begleitenden Lehrveranstaltungen.

2. Lehrveranstaltungsziele

In Ergänzung der fachpraktischen Ausbildung dienen die begleitenden Lehrveranstaltungen der Wiederholung und Vertiefung der im fachwissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse. Sie sollen den Studierenden ferner die Gelegenheit geben, die in der fachpraktischen Ausbildung gewonnenen Erfahrungen kritisch zu verarbeiten (§ 11 Abs. 1, Sätze 1, 2 RpfIAO).

3. Lehrveranstaltungsverlauf

Die begleitenden Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit parallel zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten (Ausbildungsblöcken) der fachpraktischen Ausbildung abgewickelt. Das Gesamtstundenkontingent umfasst den auf jedes Sachgebiet entfallenden Stundenansatz und die Zeitanteile für die Aufsichtsarbeiten (§ 11 Abs. 1, Sätze 3, 4 RpfIAO).

Danach ergibt sich folgender Gesamtablauf der begleitenden Lehrveranstaltungen:

	Stundenansatz	Klausuren
I. Fachpraktische Ausbildung I		
1. Ausbildungsblock		
- Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht	36	2
2. Ausbildungsblock		
- Familienrecht	30	1
- Nachlassrecht	24	1
- Registerrecht	27	1
3. Ausbildungsblock		
Grundbuchrecht	48	1
Während der Ausbildung bei einem Landgericht oder einem Amtsgericht, das von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet wird		
Justizverwaltungsrecht	15	
Kosten der Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	12	
II. Fachpraktische Ausbildung II		
Während der Ausbildung bei einem Amtsgericht		
- Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht	36	1
- Insolvenzrecht	24	1
Während der Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft		
Strafvollstreckungsrecht	18	1

In diesen Stundenansätzen sind Klausurbesprechungen zu berücksichtigen.

4. Lehrveranstaltungsmethoden

In den begleitenden Lehrveranstaltungen werden didaktisch erfahrene Praktiker als Lehrkräfte eingesetzt. Die Studierenden sollen entsprechend ihrem Ausbildungsstand zur eigenständigen und praxisorientierten Mitarbeit veranlasst werden. Als Lehrmittel kommen in Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege entwi-

ckelte Fallsammlungen mit Besprechungshinweisen und Übungsfälle aus der Anwendungspraxis in Betracht. Zwischen den jeweiligen Fachleiterinnen und Fachleitern der Fachhochschule und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der OLG-Bezirke finden regelmäßige Abstimmungsgespräche über die Lehrveranstaltungsinhalte statt.

5. Lehrveranstaltungsgegenstände

Die Inhalte der begleitenden Lehrveranstaltungen werden nach Ausbildungsabschnitt (Ausbildungsblock), Sachgebiet und Lehrgegenständen in den nachfolgenden Plänen konkretisiert und strukturiert.

In den Sachgebieten ist, soweit erforderlich, der Bezug zu ausländischem Recht zu berücksichtigen.

6. Beurteilung

Die Lehrkräfte bewerten die Leistungen der Studierenden in den begleitenden Lehrveranstaltungen jeweils am Ende des zweiten und vierten Studienabschnitts in einer gemeinschaftlichen Beurteilung, die von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer auszustellen ist. In die Beurteilung sind die aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen gebildeten Noten und Punktzahlen in den einzelnen begleitenden Lehrveranstaltungen und die von den Lehrkräften nach Beratung festgesetzte Gesamtnote nebst Punktzahl aufzunehmen, §§ 13 Abs. 3, 14 RpfIAO.

Die schriftlichen Leistungen sind mit 70 % und die mündlichen Leistungen, sofern sie bewertet werden, mit 30 % in der Gesamtnote zu berücksichtigen. Die Gewichtung der einzelnen Studienfächer ist wie folgt vorzunehmen:

Begleitende Lehrveranstaltungen

I. Begleitende Lehrveranstaltung I:

Fach	Anteile
Zivilprozessrecht	14
Zwangsvollstreckungsrecht	14
Familienrecht	18
Nachlassrecht	18
Registerrecht	16
Grundbuchrecht	20
<hr/>	
Gesamt:	100

II. Begleitende Lehrveranstaltungen II

Fach	Anteile
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht	45
Insolvenzrecht	30
Strafvollstreckungsrecht	25
<hr/>	
Gesamt:	100

Ausbildungsplan

**für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung**

bei einem Amtsgericht und einem Landgericht

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

A. Zivilprozessrecht

- I. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen
 1. Zuständigkeiten
 2. Partei- und Prozessfähigkeit
 3. Postulationsfähigkeit
 4. Prozessvollmacht
 5. Prozessführungsbefugnis
- II. Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes
 1. Arrest
 2. Einstweilige Verfügung

B. Klausel- und Zwangsvollstreckungsrecht

- I. Vollstreckungsklausel
 1. Qualifiziertes Klauselverfahren
 2. Weitere vollstreckbare Ausfertigung
 3. Klauselrechtsbehelfe
 4. Klauselklagen
- II. Zwangsvollstreckung
 1. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen
 2. Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen
 3. Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
 4. Vollstreckungshindernisse
 5. Pfändung und Überweisung
 - a) von Geldforderungen,
 - b) anderer Vermögensrechte
 6. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung
 7. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Familienrecht

- A. Elterliche Sorge, Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung
 - I. Gesetzliche Vertretungsmacht
 - II. Vertretungsausschlüsse
 - III. Entziehung der Vertretung
 - IV. Schenkungsverbote
 - V. Ergänzungspflegschaft
- B. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen
 - I. Genehmigungstatbestände
 - II. Genehmigungsverfahren
 - III. Wirksamwerden der Genehmigung
- C. Mündelvermögen
 - I. Behandlung
 - II. Rechnungslegung
- D. Vergütung und Aufwendungen
- E. Maßnahmen des Familien- und Betreuungsgerichts
 - I. Beratung
 - II. Aufsicht
 - III. Einschreiten bei Pflichtverletzungen
 - IV. Einstweilige Maßnahmen und Anordnungen
 - V. Ergänzungspflegschaft
- F. Verfahrensgrundsätze
 - I. Zuständigkeiten
 - II. Beteiligte, Vertretung, Verfahrensbeistand/-pfleger
 - III. Amtsermittlung, rechtliches Gehör, Anhörung
 - IV. Abänderung
 - V. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe
- G. Gewaltschutzsachen

Nachlassrecht

A. Materielles Recht

- I. Verfügungen von Todes wegen
 1. Arten und Errichtung
 2. Inhalt und Auslegung
 3. Widerruf und Aufhebung
 4. Anfechtung
- II. Ausschluss von der Erbfolge
 1. Ausschlagung, einschließlich der Anfechtung
 2. Anfechtung der Annahme
 3. Erbverzicht
- III. Verfügungsbeschränkungen
 1. Testamentsvollstreckung
 2. Nacherbfolge
- IV. Nachlasspflegschaft

B. Erbscheinsverfahren

- I. Erteilung
- II. Einziehung

Registerrecht

A. Prokura

- I. Erteilung
- II. Umfangsänderungen
- III. Erlöschen

B. Handelsregister Abteilung A/Handelsgesellschaften

- I. Ersteintragung
- II. Veränderungen bei den Gesellschaftern und deren Rechtsfolgen

C. Handelsregister Abteilung B/GmbH

- I. Änderungen in den Personen der Geschäftsführer
- II. Auflösung und Liquidation
- III. Löschung

D. Vereinsregister

- I. Ersteintragung
- II. Anmeldung von Vorstandsänderungen
- III. Bestellung eines Notvorstands
- IV. Satzungsänderungen
- V. Auflösung
- VI. Beendigung der Liquidation

Grundbuchrecht

- A. Eigentumseintragung bei Unrichtigkeitsnachweis
 - I. Erbfolge
 - 1. Vor- und Nacherbenvermerk
 - 2. Testamentsvollstreckervermerk
 - II. Erbteilsübertragung
- B. Grundpfandrechte
 - I. Inhalts- und Rangänderungen
 - II. Gesamtgrundpfandrechte
- C. Eintragung von Vormerkung und Widerspruch
 - I. Bewilligung
 - II. Einstweilige Verfügung
- D. Zwangsvollstreckung und Grundbuch
 - I. Zwangs- und Arresthypothek
 - II. Pfändung und Überweisung
 - 1. Grundpfandrechte
 - 2. durch Vormerkung gesicherte Ansprüche
 - 3. Erbteile
 - 4. Verwertung durch Eintragung der Überweisung an Zahlungsstatt
- E. Vertiefung Wohnungseigentum
 - I. Arten der Begründung von Wohnungseigentum
 - II. Eintragungsverfahren und Auswirkung auf bestehende Belastungen
 - 1. am gesamten Grundstück
 - 2. an einzelnen Miteigentumsanteilen

Justizverwaltungsrecht

A. Beamtenverhältnis/Arbeitsverhältnis

- unter Einbeziehung der unterschiedlichen Beteiligungen nach dem Personalvertretungs-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht -

I. Begründung

II. Veränderungen

III. Beendigung

- jeweils unter vergleichender Betrachtung des Beamten- und Arbeitsrechts -

B. Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis/Folge von Pflichtverstößen

Kosten der Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

- A. Allgemeines zur Systematik der Kostenordnung
 - I. Wertberechnung
 - II. Kostenschuldner
 - III. Kostenansatz
- B. Grundbuchsachen
- C. Einzelne familienrechtliche Angelegenheiten
- D. Nachlasssachen

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht

A. Zwangsversteigerung

- I. Anordnung bei Verfügungsbeschränkungen
- II. Versteigerungstermin
 1. Geringstes Gebot
 2. Abweichende Versteigerungsbedingungen
 3. Bietvorgang und Wirksamkeit von Geboten
 4. Ergebnislose Versteigerung
- III. Zuschlagsentscheidung
 1. Erteilung
 2. Versagung
- IV. Aufstellung und Ausführung des Teilungsplans
 1. Erlösverteilung bei Zahlung des Bargebots
 2. Berücksichtigung von Löschungsansprüchen
 3. Berücksichtigung von Pfändungen
 4. Vereinbarung des Bestehenbleibens durch Zuschlag erloschener Rechte
 5. Unbekannter Berechtigter
 6. Nachzahlungsverpflichtung des Erstehers
 7. Widerspruch gegen den Teilungsplan

B. Teilungsversteigerung

- I. Anordnung
- II. Geringstes Gebot
- III. Verteilungsverfahren

C. Zwangsverwaltung

- I. Anordnung und Umfang
- II. Aufgaben des Zwangsverwalters und des Vollstreckungsgerichts
- III. Aufstellung des Teilungsplans
- IV. Beendigung der Zwangsverwaltung

Insolvenzrecht

- A. Begriff der Insolvenzmasse
- B. Insolvenzverwalter/Treuhänder
 - I. Rechtsstellung, Aufgaben
 - II. Aufsicht, Haftung
- C. Gläubiger
 - I. Insolvenzgläubiger
 - II. Nachrangige Insolvenzgläubiger
 - III. Massegläubiger
 - 1. Verfahrenskosten
 - 2. Sonstige Masseverbindlichkeiten (Masseunzulänglichkeit)
 - IV. Abgesonderte Befriedigung
 - 1. Absonderungsberechtigte Gläubiger
 - a) Grundpfandrechte
 - b) Mobiliarpfandrechte
 - c) Sicherungsübereignung, Sicherungszession, Zurückbehaltungsrechte
 - d) Doppelstellung als Absonderungsberechtigter und Insolvenzgläubiger
 - 2. Verwertung der Absonderungsrechte
 - a) Verwertungsbefugnis
 - b) Einbehalt von Kostenbeiträgen
 - c) Zins- und Nutzungsausgleich
 - d) Einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung
- D. Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens
 - I. Allgemeine Wirkungen
 - II. Verfügungsbeschränkungen
 - III. Vollstreckungsverbote – auch zur Sicherung der Restschuldbefreiungsoption
- E. Wirkungen des bestätigten Insolvenzplans
- F. Wirkungen der Restschuldbefreiung
- G. Spezielle Probleme der Verbraucher- und Kleininsolvenz

Ausbildungsplan

**für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung**

bei einer Staatsanwaltschaft

Strafvollstreckungsrecht

- A. Rechtskraft als Vollstreckungsvoraussetzung
- B. Strafzeitberechnung
 - I. Anrechnung von Freiheitsentzug
 - II. Bei Unterbrechungen
 - III. Bei mehreren Strafen
 - 1. Unterbrechungsvoraussetzungen
 - 2. Gemeinsamer Entscheidungszeitpunkt
- C. Nachträgliche Gesamtstrafenbildung
 - I. Mehrere Freiheitsstrafen
 - II. Freiheitsstrafe und Geldstrafe
 - III. Mehrere Geldstrafen
 - IV. Besonderheiten der Vollstreckung
- D. Maßregeln der Besserung und Sicherung
 - I. Mit Freiheitsentziehung
 - 1. Berechnung der Höchstdauer
 - 2. Bestimmung der Prüfungsfristen
 - 3. Zusammentreffen mit Freiheitsstrafen
 - II. Ohne Freiheitsentziehung
- E. Fahrverbot
- F. Maßnahmen nach §§ 35, 36 BtMG
- G. Absehen der Vollstreckung bei Auslieferung
- H. Vermögensabschöpfung
 - I. Geschäfte bei der Durchführung und Vollziehung des Arrestes sowie die Anordnung der Notveräußerung und weitere Anordnung bei deren Durchführung